Krakauer Zeitung.

Nr. 180. Dinstag, den 9. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juli d. J. dem Hofrathe der Dalmatinischen Statthalterei, Karl Freiherrn v. Roszner, den Titel und Rang eines Statthalterei-Vice-Präsidenten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 31. Juli d. J. die von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien beschlossene Wiederwahl des Professors, Anton Schrötter, zu ihrem General-Sekretär und zugleich Sekretär der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse und des Dr. Ferdinand Wolf zu ihrem zweiten Sekretär und zugleich Sekretär der philosophisch-historischen Klasse allergnädigst zu genehmigen geruht.

Am 8. August 1859 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXV., XXXVI. und XXXVII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Das XXXV. Stück enthält unter

Nr. 124 den Erlaß des Finanzministeriums vom 7. Juli 1859, womit der Termin zur Einberufung der Conventions-Münze-Zweikreuzer-Stücke bis Ende Dezember 1859 erweitert wird;

Nr. 125 die Konvention zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien vom 8. Juli 1859, über den Abschluß eines Waffenstillstandes;

Nr. 126 die Verordnung des Finanzministeriums vom 8. Juli 1859, betreffend die Bestrafung der Nachahmung und Verfälschung der Brief- und Stempel-Marken;

Nr. 127 die Inhaltsanzeige des Erlasses des Finanzministeriums vom 8. Juli 1859, wirksam für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft und das Temeser Banat, hinsichtlich der Stempelfreiheit der Eingaben, Schriften, Urkunden und Verhandlungen bei den Urbarial-Gerichten in den Fällen, in welchen die Ausscheidung der Hutweiden und Regelung der Waldungen durch einen von Amtswegen zu bestellenden Vertreter eingeleitet wird;

Nr. 128 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 14. Juli 1859, betreffend die Kompetenz der politischen Behörden zur Erhebung um Entscheidung der Wildschaden-Ersatzansprüche;

Nr. 129 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Handels vom 14. Juli 1859, wodurch die Mittheilung der Einleitungen des Vergleichverfahrens an die k. k. Hof- und Staatsdruckerei angeordnet wird.

Das XXXVI. Stück enthält unter

Nr. 130 die Verordnung des Justizministeriums vom 18. Juli 1859, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme derjenigen, in welchen die Ungarisch-Siebenbürgische Prozeßordnung gilt, und der Militärgrenze, über die beschleunigte Einbringung der durch öffentliche oder legalisirte Urkunden bewiesenen, dann der landtäflich, stadt- oder grundbücherlich einverleibten Forderungen, und über die Execution zur Sicherstellung während eines in der Hauptsache anhängigen Prozesses;

Nr. 131 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Justizministeriums vom 18. Juli 1859, wirksam für alle Kronländer, in welchen die Ungarisch-Siebenbürgische Civilprozeß-Ordnung gilt, betreffend die beschleunigte Einbringung der, durch öffentliche oder legalisirte Urkunden bewiesenen, dann der, in ein nach der Verordnung vom 15. Dezember 1855, Nr. 222 des Reichsgesetzblattes, geführtes Grundbuchsprotokoll einverleibten Forderungen und über die Exekution zur Sicherstellung während eines in der Hauptsache anhängigen Prozesses;

Nr. 132 die Verordnung des Justizministeriums vom 18. Juli 1859, wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze, betreffend das Verfahren bei Durchführung des in den Artikeln 25 und 29 der Wechselordnung gegründeten Rechtes auf Sicherstellung.

Das XXXVII. Stück enthält unter

Nr. 133 das Manifest Sr. Majestät des Kaisers vom 15. Juli 1859, womit den Völkern Oesterreichs das Zustandekommen von Friedens-Präliminarien mit dem Kaiser der Franzosen verkündet wird.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. August.

Gestern, am 8. d., hat die Züricher Friedensconferenz ihr Werk begonnen. Die Bevollmächtigten Oesterreichs und Frankreichs eröffnen die Verhandlungen, an denen später auch der sardinische Gesandte Theil nehmen wird. Die österreichische Gesandtschaft ist am 6. d., um 4 Uhr Nachmittags, in Zürich eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den schweizerischen Behörden empfangen worden, gleiches geschah bei der um 5 Uhr 45 Minuten erfolgten Ankunft der französischen Bevollmächtigten. Herr Desambrois war Vormittags 10 Uhr, wie dem „F." berichtet wird, „unangemeldet" angekommen und nachträglich von den Regierungsmitgliedern begrüßt worden. Was in Zürich am grünen Tische festgestellt wird, dürfte mittlerweile von dem in Italien sich vorbereitenden Umschwung der Dinge überholt sein. Sardinien hat allerdings seine Commissäre aus den Herzogthümern, aus Toscana und den Legationen zurückgerufen, allein die Bewegung, welche es dort angezettelt, bedarf eines weiteren Anstoßes nicht mehr. Es ist die Bildung einer National-Armee, ein Schutz- und Trutzbündniß sämmtlicher revolutionirter Landstriche im Werke. General Ulloa, der von seinem Commando nicht zurückgetreten, hat einen Tagesbefehl an die toscanische Armee und die Freiwilligen gerichtet, worin er sie auffordert, Jeden als Feind zu betrachten, der es versuchen würde, die alte Dynastie, welche er neuerdings feierlich des Thrones entsetzt, zurückzurufen. Mit Ausnahme einer einzigen Gemeinde (Regello) haben alle (1772) Gemeinden des Großherzogthums Toscana sich in geheimer Abstimmung und zwar, wie selbstverständlich hinzugefügt wird, einstimmig für den Anschluß an Piemont ausgesprochen. Die aufständischen Legationen haben durch Mezzacapo's Truppen von Toscana her, Unterstützung erhalten. Alles vereinigt sich, um der Durchführung des in den Friedenspräliminarien aufgestellten Programmes die größten Schwierigkeiten entgegenzusetzen und Frankreich, das ohnehin wie Lord Russell uns versichert zur Einsetzung der verdrängten Souveraine Waffengewalt nicht anzuwenden gesonnen ist, zu zwingen sich dem ausgesprochenen Nationalwillen zu beugen. Die „Lombardie" behauptet sogar; Graf Reiset sei instruirt, den Wünschen der italienischen Nation nicht entgegenzutreten. Aber nicht alle Mächte sind geneigt, wie Frankreich und England, das Prinzip der Volkssouveränität an die Stelle des Rechtes und des durch Verträge feierlich sanctionirten Rechtszustandes zusetzen. Welche Verwickelungen ganz unabsehbarer Art birgt nicht die nächste Zukunft! Parma, dessen zu Villafranca nicht gedacht ist, wird von Sardinien allen Ernstes beansprucht; dafür soll die Herzogin Regentin durch Toscana entschädigt werden. Daß es in ernster Zeit auch an erheiternden Zwischenfällen nicht fehle, taucht auch noch eine andere Lösung auf. Die Herzogin Regentin soll, um alle Rivalität zu beseitigen und eine Verschmelzung der Ansprüche auf die natürlichste Art herbeizuführen, dem Prinzen von Carignan die Hand reichen. Indessen konnten wir schon gestern berichten, daß Sardinien dem Andringen Frankreichs sowohl in Bezug seines Eintrittes in die italienische Conföderation, wie in Bezug auf die Herstellung guter Beziehungen zu Rom und in Bezug auf die Anerkennung der verdrängten Dynastien sich gefügt habe. Auch erklärt heute ein Artikel der „Wien. Ztg." jeden Zweifel an der Ausführung oder auch an der Ausführbarkeit der Punktationen von Villafranca als ungerechtfertigt. „Durch die Unterschrift zweier Kaiser besiegelt sagt dieselbe, tragen diese Friedenspräliminarien die Bürgschaft ihrer Ausführung in dem gegebenen Wort, die Bedingung ihrer Ausführbarkeit in der Macht beider Monarchen."

Ueber die jetzige politische Constellation wird der „Wiener Zeitung" aus Berlin geschrieben: Trotzdem die neutralen Mächte in der Kongreßfrage äußerlich eine große Zurückhaltung beobachten, geht doch aus verschiedenen Anzeichen hervor, daß sowohl Rußland als England das Zustandekommen eines Kongresses zur gemeinsamen Regelung der italienischen Angelegenheiten mit einem gewissen Eifer begünstigen. Namentlich ist es Rußland, welches in dieser Hinsicht mit Wünschen entgegenkommt. Von Seiten des St. Petersburger Kabinets sollen neuerdings in Berlin sehr angelegentliche Bemühungen aufgeboten werden, um auch Preußen zur Förderung der Sache zu bewegen. In London wirkt Frankreich selbst für den gleichen Zweck, aber seltsamer Weise in zum Theil entgegengesetzter Richtung. Lord Palmerston stellt für die Umgestaltung der Verhältnisse Italiens weiter greifende Forderungen, als in dem Abkommen von Villafranca anerkannt sind, und es gilt nun für das pariser Cabinet die Vertheidigung des Vertragsbodens gegen die Ansprüche einer unbetheiligten Macht, die durch ihren Pflichtberuf gerade auf die Wahrung des europäischen Rechtszustandes hingewiesen war. In hiesigen politischen Kreisen verlautet, daß die britische Regierung fortdauernd die Wiedereinsetzung der ihrer Länder beraubten italienischen Fürsten von einer sogenannten Volksabstimmung abhängig machen will uud dabei besonders die Vereinigung des Herzogthums Parma mit dem Königreiche Sardinien betreibt.

Ein Telegramm aus Berlin meldet der „Presse", daß vom englischen sowie vom russischen Cabinet der preußischen Regierung Noten übergeben worden sind, welche beide für die Beschickung eines zur Regelung der italienischen Angelegenheiten einzuberufenden Congresses sich erklären und das preußische Cabinet einladen, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Wegen der gekaperten österreichischen Schiffe hat sich eine Differenz mit Frankreich ergeben. Graf Walewski will bezüglich der vor dem Abschluß des Waffenstillstandes als gute Prise erklärten Schiffe den Spruch des Prisengerichts aufrecht erhalten, während man österreichischerseits behauptet, in Villafranca sei die bedingte Freigebung aller seit Eröffnung des Krieges gekaperten österreichischen Schiffe stipulirt worden.

Die am 1. d. in Bern abgehaltene zweite Sitzung der Conferenz zur Feststellung des savoyischen Neutralitätsgebiets hat gehegten Hoffnungen entgegen an diesem Tag ihre Arbeit noch nicht beenden können. Ueber den Gang der Verhandlung selbst verlautet natürlich bis jetzt noch nichts bestimmtes, allem Anschein nach ist jedoch die Ursache, warum dieselbe noch zu keinem Resultat geführt, in dem Umstand zu suchen, daß der Vertreter Sardiniens seine Vollmachten neuerdings für nicht hinreichend fand, um über gewisse Punkte im Namen seiner Regierung seine Bestimmung auszusprechen, und nochmals derselben referiren zu müssen glaubte. Es wird also noch eine dritte Sitzung stattfinden, für welche als Termin einstweilen der 6. d. angegeben ist.

In Lyon gibt sich einer pariser Corresp. der „AZ." zufolge ein sehr lebhaftes Interesse für die französische Erwerbung Savoyens kund. Der dort erscheinende „Courrier" veröffentlicht über diese Annexation Aufschlüsse, die ihm von hoher Stelle zugekommen sind. Schon am Beginn des Krieges befürchteten einflußreiche Personen in Savoyen ein vollends erdrückendes Uebergewicht der italienischen Nationalität. Ein savoyischer Deputirter erlangte vom Grafen Cavour die Antwort: nach dem Kriege werde man es den Bewohnern Savoyens freistellen, ihre Einverleibung in Frankreich oder ihr Verbleiben bei Sardinien zu verlangen. Mir selbst, sagte Cavour, liegt sehr wenig an Savoyen, wenn wir die italienische Krone erwerben, und ich glaube, daß alle Italiener meiner Meinung sind. Die turiner Regierung wollte sogar die Annexation an Frankreich ohne Verzug vorbereiten, woraus sich auf eine gegen den Kaiser Napoleon eingegangene Verpflichtung schließen läßt. Die italienischen Beamten in Savoyen wurden durchaus durch eingeborene Beamte ersetzt, um die Provinzverwaltung voraus zu französiren. Seit dem Frieden von Villafranca scheint sich die turiner Regierung anders besonnen zu haben. Aber die Bevölkerung von Savoyen besteht mit einer ihren Lebensinteressen vollkommen entsprechenden Ausdauer auf der französischen Annexation. Zwei aus Notablen von Chambery bestehende Deputationen werden in Turin und Paris die geeigneten Schritte zur Beschleunigung der ersehnten Einverleibung thun. Der Courrier de Lyon will wissen: der König Victor Emanuel sei insgeheim mit der Erwerbung Mailands vollkommen zufrieden gestellt und er sei „ein zu generöser Souverän, um nicht gegen die reiche Lombardei, welche ihm der Kaiser geschenkt hat, uns das arme Savoyen zurückzugeben." Frankreich könnte vielleicht die Annexation, die ihm anfangs nichts eintragen würde, ablehnen, und Europa könnte gegen diese bescheidenste Vergrößerung des Kaiserreichs Einspruch erheben, aber jedenfalls könne dieselbe nur noch um ein paar Jahre verzögert werden.

V. Zur Uebernahme verwundeter Krieger der k. k. Armee in Privatpflege sind bei dem hohen k. k. Landes-Präsidium folgende Erklärungen überreicht worden:

Aus dem Tarnower Kreise:

Nr. 59. Fürst Ladislaus Sanguszko zu Gumniska stellt in Nowodworze ein Wohngebäude, worin

Feuilleton.

Börne's Jugendliebe.

Von Max Ring.

(Fortsetzung.)

Kein Wunder, daß er darüber zum Träumer wurde und zum Aerger des gelehrten Doctor Herz seine medicinischen Studien, welche dieser überwachen sollte, gänzlich vernachlässigte. Nicht diesem allein, sondern auch den übrigen Freunden des Hauses galt bald Louis als ein kleiner Faulenzer, der nichts lernen wollte und noch dazu bei gewissen Gelegenheiten einen entschiedenen Hochmuth zur Schau trug. Dessenungeachtet schmeichelte es Henrietten, die Rolle einer Mutter zu übernehmen, und ihr Mutterauge glaubte da noch Tugenden zu sehen, wo die strengen Männer ihrer Umgebung nur Fehler entdeckten. Je genauer sie „ihren Sohn" beobachtete, desto mehr wurde sie von dem plötzlichen Aufblitzen eines Geistes überrascht, der sich absichtlich vor Fremden zu verbergen schien. Es gab Momente, wo sie über die scharfe Beobachtungsgabe, den treffenden Humor und das tiefe Gemüth des jungen Baruch erstaunen mußte. Sie allein ahnte den Genius, der in ihm schlummerte, in der unscheinbaren Knospenhülle die Blüthe der Zukunft. Manche Aeußerung von ihm verrieth nicht nur seine geistige Begabung, sondern auch den festen, unbeugsamen Charakter eines Mannes in dem gebrechlichzarten Körper eines Jünglings. Um so mehr hielt sie es für ihre Pflicht, offen gegen ihn zu sein und ihm aufrichtige Vorstellungen über seine vermeintliche Trägheit zu machen.

„Warum studiren Sie nicht fleißiger?" fragte sie ihn voll mütterlicher Freundlichkeit.

„Um nicht dumm zu werden," antwortete er mit dem ihm eigenthümlichen Lächeln.

„Ich räume Ihnen ein, daß die Wissenschaft ihren Ballast hat, aber auch dieser ist nothwendig. Wenn Sie erst am Ziele Ihres Weges und im sicheren Hafen sind, so können Sie getrost die unnöthige Ladung über Bord werfen. Ihr Vater wünscht, daß Sie etwas Tüchtiges lernen, um einmal ein guter Arzt zu werden."

„Ein guter Arzt ist, wie Ihnen Herr Doctor Herz sagen wird, derjenige, der nichts thut. Ich bin also auf dem besten Wege."

„Louis!" drohte sie, unwillkührlich lächelnd. „Ich fürchte, daß meine Freunde Recht haben, die Sie für einen unverbesserlichen Faulenzer halten. Ich habe Ihnen mehr Ehrgeiz zugetraut. Wenn Ihnen die praktische Medicin nicht gefällt, so schlagen Sie die wissenschaftliche Laufbahn ein. Sie können Lehrer an einer Universität, Professor werden."

„Dazu muß ich mich erst taufen. Sie vergessen daß wir Juden nicht einmal Privatdocenten werden, nicht einmal verhungern dürfen."

Es lag eine so tiefe und schmerzliche Ironie in seinen Worten, daß Henriette betroffen schwieg und das Gespräch fallen ließ. Nichtsdestoweniger bekümmerte sie der Gedanke, daß ein so herrliches Talent durch eigene Schuld zu Grunde gehen sollte. Was ihr nicht geglückt, hoffte sie durch die Ueberredungskraft ihres Freundes durchzusetzt Schleiermacherwies jedoch diesmal ihre Bitten mit sonst nicht gewohnter Strenge zurück. Dem thätigen, unermüdlich fleißigen Manne mußte diese träumerische Trägheit des jungen Baruch um so mehr zuwider sein, da er zugleich an ihm eine gewisse selbstgefällige Arroganz bemerkt zu haben glaubte.

„Wie soll man," * sagte er ablehnend, „mehr Interesse an einem Menschen nehmen, als er selbst an sich nimmt? Er fängt gar nichts mit sich an, vertändelt seine Zeit, versäumt seine Studien, ruinirt sich mit Faulheit und sieht dies selbst mit der größten Gelassenheit an, und sagt immer: es wäre ihm nun einmal so und wenn er sich zu etwas Anderem zwingen wollte, so wäre es ja dann doch nicht besser."

„Sie urtheilen zu streng," antwortete Henriette begütigend. „Ich halte es für unsere Pflicht, den Irrenden auf den richtigen Weg zu führen. Wir müßten uns den größten Vorwurf machen, wenn er unterginge."

„Ich weiß nicht, ob er untergehen wird; Mancher rettet sich aus diesem Zustande; es ist nicht auf ihn zu wirken und kein Theil an ihm zu nehmen. — Schade ist es um ihn," setzte Schleiermacher milder hinzu, „wenn er in dem Gange bleibt, aber helfen kann ihm Niemand, wenn er sich nicht selbst hilft."

Hätte Henriette oder ihr Freund nur die entfernteste Ahnung von dem eigentlichen Grunde dieser scheinbaren Trägheit des Jünglings gehabt, so würden sie gewiß auch das rechte Mittel gefunden haben; aber wie sollten sie bei dem siebzehnjährigen Baruch eine so glühende Leidenschaft für eine Frau voraussetzen, die mindestens seine Mutter sein konnte! Und doch liebte Louis seine reizende Wirthin mit der ganzen Gluth eines so jungen und empfänglichen Herzens. Alles Uebrige war ihm gleichgültig, wo nicht widderwärtig; er hatte nur Sinn für diese verzehrende Neigung, die um so heftiger wurde, je hoffnungsloser sie ihm selbst erscheinen mußte. Es ist aber eine bekannte Erfahrung, daß gerade auf die jüngsten Männer ältere und gereiftere Frauen eine unwiderstehliche Anziehungskraft auszuüben pflegen. Dazu kam noch die sentimentale Stimmung jener Zeit und die für die Gegenwart fast unbegreifliche Wirkung, welche Goethe mit seinem „Werther" hervorgebracht; es gab damals eben

---

* Wörtliche Aeußerungen von Schleiermacher über den jungen Börne.

20 bis 30 Verwundete untergebracht werden können, zur Verfügung und verpflichtet sich, Behufs der Verpflegung der Kranken 4 Korez Korn, 4 Korez Weizen, 10 Korez Erdäpfel und 4 Klafter Brennholz unentgeldlich beizustellen.

Nr. 60. Graf Moszeński, Gutsbesitzer aus Zbyłtowska góra, unentgeldliche Unterkunft, Pflege und Wartung für drei verwundete Offiziere oder sonstige Mannschaft.

Nr. 61. Gutsherrschaft Żabno für 2 verwundete k. k. Offiziere.

Nr. 62. Gutsherrschaft Siedliszowice für 4 verwundete oder rekonvaleszirende k. k. Soldaten.

Nr. 63. Gutsbesitzerin Brzozowska aus Bobrowniki für einige verwundete Soldaten.

Nr. 64. Roman Broniewski, ökonomischer Kurators-Stellvertreter der Ossolińskischen Stiftung in Przybysz, übernimmt auf 2 Monate 2 Verwundete.

Nr. 65. Celine Gräfin Dembicka, Gutsbesitzerin aus Meszna szlachecka, diejenigen verwundeten und kranken Soldaten, welche nach Meszna zuständig sind.

Nr. 66. Die Gemeinden Siedliszowice, Zalipie, Kobierżyn, Lisia góra und Żabno 15 Verwundete oder Rekonvaleszenten.

Nr. 67. Mehrere Gemeinden des Żabnoer Bezirkes 24 Verwundete oder Rekonvaleszenten.

Nr. 68. Franz Werth, Stromaufseher in Żabno einen Verwundeten.

Nr. 69. Die Gemeinde Tarnowice 5 Verwundete und Rekonvaleszenten.

Nr. 70. Sämmtliche Landgemeinden des Pilsnoer Bezirkes erklären sich bereit, ihre verwundeten oder kranken Angehörigen zu warten und zu verpflegen.

Nr. 71. Christliche und Judengemeinde Radomysl für 6 Verwundete oder Rekonvaleszenten auf 2 Monate.

Nr. 72. Judengemeinde Dąbrowa, für 10 Verwundete.

Nr. 73. Bahnhof-Platzinspection in Tarnów hat zwei Zimmer daselbst zum Empfange und Verbande der mit der Eisenbahn eintreffenden Verwundeten eingerichtet und unentgeldlich gewidmet.

Aus dem Rzeszower Kreise.

Nr. 74. Die Gutsherrschaft Wola rachfalowska übernimmt einen verwundeten Krieger.

Nr. 75. Die Gutsherrschaft Biała, Einen verwundeten k. k. Offizier.

Nr. 76. Konstantin Ritter von Strzeszkowski aus Głogów, sämmtliche nach Głogów und Huta głogowska zuständigen Verwundeten.

Nr. 77. Die Landgemeinden des Rzeszower Bezirkes alle ihnen angehörigen Verwundeten.

Vom Comité zur Unterbringung verwundeter Krieger der k. k. Armee in Privatpflege.

Krakau, am 7. August 1859.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. August. Se k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25sten Juni aus besonderer Gnade der evangelischen Kirchengemeinde Augsburger Bekenntnisses zu Paßbusch, im Bistritzer Kreise, behufs des Neubaues ihrer Kirche und des Glockenthurmes einen Unterstützungs-Beitrag von 300 fl. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig wird in wenigen Tagen gleichzeitig mit Sr. k. Hoheit Herrn Erzherzog Ferdinand Maximilian hier erwartet.

Wie der Osserv. Dalm. meldet, ist der Herr Erzherzog Leopold am 29. v. M. in Cattaro angekommen, nachdem er unterwegs die Befestigungen bei Zupa in Augenschein genommen hat.

Der Bischof der Bukowina, Eugen Hackmann, hat mit Genehmigung seines Consistoriums das Anerbieten gemacht, eine Million Gulden in Grundentlastungs-Obligationen des griechisch-nichtunirten Religionsfonds zur Bestreitung der Kriegskosten beitragen zu wollen. Ein kaiserliches Handschreiben vom 11. Juli hat dieses Anerbieten angenommen und drückt dem Bischofe und seinem Consistorium den „besondern Dank für ihre Anhänglichkeit an Thron und Vaterland" aus.

Der Bischof von Djakowar, Joseph Georg Stroßmaier, hat seinen ehemaligen Unterthanen die rückständigen Giebigkeiten in dem Betrage von 60,000 fl. C. M. nachgesehen.

Die Beschlüsse des letzten hier abgehaltenen Provinzial-Concils, welche mit der päpstlichen Approbation versehen vom Cardinal Rauscher von Rom zurückgebracht wurden und deren Verkündigung schon am vergangenen Pfingstfeste erwartet wurde, sollen nun in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Der schwedische Botschafter, General und Staatsrath, Graf v. Gyldenstolpe, kehrt morgen nach Stockholm zurück.

Der preußische General Moltke ist heute von Berlin hier angekommen.

Der zum Banus von Croatien ernannte Herr Feldmarschall-Lieutenant Graf Coronini wird morgen von Temesvar hier eintreffen und nach kurzem Aufenthalte nach Agram sich begeben.

Feldmarschall Freiherr v. Heß ist heute aus Italien hier eingetroffen.

Am 22. Juli ist zu Vicenza im Feldspitale Nr. 7 der Hauptmann des General-Quartiermeister-Stabes, Moritz Geißler, Besitzer des k. k. Militär-Verdienstkreuzes, in Folge der in der Schlacht bei Magenta am 4. Juni 1859 erhaltenen schweren Verwundung im 24. Lebensjahre verschieden.

Der k. k. Oberstlieutenant Herr August Wallnofer, des König von Hannover Infanterie-Regiments, welcher bei der Schlacht am Mincio eine Schußwunde erhielt, in Folge dessen der Fuß amputirt werden mußte, ist am 1. d. zu Verona gestorben.

Dem Vernehmen nach, schreibt die „M. Z.," ist das Avancement in der Armee in Folge der neuesten Ereignisse eingestellt; weiter wurde das Tragen der Kittel den Officieren untersagt.

Die „Wiener Z." vom 7. d. enthält im amtlichen Theile den weitereu Fortlauf des Verzeichnisses über Auszeichnungen an die Mannschaft für Tapferkeit vor dem Feinde und zwar für das Gefecht von Gutdizzolo am 24. Juni d. J. Vertheilt wurden 16 goldene, 167 silberne Medaillen erster und 419 zweiter Klasse.

Bei dem patriotischen Hilfsverein sind bis 30. v. M. außer verschiedenen Münzstücken in Baarem und Obligationen eingegangen 384,042 fl. 45 kr., — für das israelitische Spital für kranke und verwundete Krieger ohne Unterschied der Religion nach dem letzten Ausweis 9900 fl., 9 Dukaten und 1 Fünffrancsstück.

Die „Wiener Ztg." publicirt folgende Uebersicht der von der Enquête-Commission über den Zustand der Eisen-, der Webe- und Wirkwaaren-Industrie und die Wirkungen des Zolltarifes gefaßten Beschlüsse: A. Anträge, welche den Zolltarif und die Zoll-Manipulation betreffen. Sitzung am 20. Juli, 27 Mitglieder. 1) Die hohe Staatsverwaltung wolle a) die den Eisenbahn-Unternehmungen zugestandenen Zollbegünstigungen bei neuen Begünstigungen in der Concession, sei es in den Bahnlinien oder in der Dauerzeit, möglichst beschränken; b) in Zukunft aber bei Ertheilung neuer Concessionen zur thunlichsten Wahrung der Interessen der einheimischen Industrie keine solchen Ausnahmen bewilligen, wenn sie nicht dringend nothwendig erscheinen. (Einstimmig angenommen.) Sitzung am 21. Juli, 27 Mitglieder. 2. Der allgemeine Zollsatz für Roheisen wäre von 42 kr. auf $37\frac{1}{2}$ kr. öst. W. herabzusetzen. (Mit 22 gegen 5 Stimmen abgelehnt.) 3. Der Differenzialzoll für Roheisen beim Bezuge über die See wäre aufzuheben. (Mit 24 gegen 3 Stimmen angenommen.) 4. Der Differenzialzoll für gefrischtes Eisen, Tarifpost 40 b Anerkennung, beim Bezuge über die See wäre aufzuheben. (Mit 23 gegen 4 Stimmen angenommen.) 5. a) Eisen, gefrischtes, façonnirtes, wäre aus der Tarifposition 40 fl. in die P. T. 40 e zu versetzen und gleichzeitig b) Maschinenfabrikanten und jenen Fabrikanten, Gutsbesitzern und Transportsunternehmungen, welche zur Herstellung oder Reparatur der zu ihrem Gewerbsbetriebe erforderlichen Vorrichtungen eigene Werkstätten unterhalten, endlich Bauunternehmern, welche bei ihren Bauten Eisen-Constructionen anwenden, der Bezug der Gegenstände der T. P. 40 e zum Zolle von 3 fl. 15 kr. öst. W. und jener der T. P. 40 f zum Zolle von 4 fl. 20 kr. ausnahmsweise, gegen von Fall zu Fall einzuholende Bewilligung der Finanz-Landes-Behörde, zu gestatten. (Mit 23 gegen 4 Stimmen abgelehnt.) 6. Die Gegenanträge: a) Den Einfuhrzoll für Eisenbahnwaggons auf 300 fl. öst. W. zu erhöhen und b) den zollfreien Bezug der in der Tarifpost 40 e und f genannten Halbfabrikate aus Eisen unter Festsetzung sichernder Controlen gegen dem zu gestatten, daß die daraus erzeugten Ganzfabrikate (Maschinen, Schiffe 2c.) ausgeführt werden. (Einstimmig angenommen.) Sitzung am 26. Juli, 26 Mitglieder. 7. Die hohe Staatsverwaltung wolle das Prinzip der Stabilität des Zolltarifs für eine bestimmte Periode von Jahren aussprechen und so weit die bevorstehenden Verhandlungen des Jahres 1860 mit dem deutschen Zollvereine und die Aenderung der Handels- und Zollverhältnisse in Italien nicht zu einer Ausnahme nöthigen, bei Abschluß von Handelsverträgen auf die Stabilitätsperiode die thunlichste Rücksicht nehmen. (Einstimmig angenommen.)

8. Die Stabilitätsperiode sei in der Dauer von drei Jahren festzusetzen. (Mit 23 gegen 3 Stimmen angenommen). 9. Der Zoll für rohe Baumwollgarne wäre von 5 fl. 25 kr. auf 6 fl. öst. W. zu erhöhen. (Stimmengleichheit, bleibt schwebend). 10. Eventuell, wenn der Zollsatz von 5 fl. 25 kr. verbleibt, wolle die Staatsverwaltung aussprechen, daß die Abstufung der Grenzzölle nach Feinheitsnummern bei Auflösung des Zoll- und Handelsvertrages vom Februar 1853 in Berathung genommen werde. (Mit 23 gegen 3 Stimmen angenommen). Sitzung am 27. Juli, 25 Mitglieder. 11. Eventuell, wenn der Zollsatz von 5 fl. 25 kr. verbleibt, wäre der Zollsatz für doublirte Garne auf 6 fl. öst. W. zu erhöhen. (Mit 20 gegen 5 Stimmen angenommen). 12. Es soll kein Unterschied im Zollsatze für Wharps und jenem für rohe Baumwollgarne gemacht werden. (Mit 22 gegen 3 Stimmen angenommen) 13. Der Zwischenzoll für Rohgarne lasse bis zum Ablaufe des Zoll- und Handelsvertrages keine Aenderung zu. (Einstimmig anerkannt). 14. Eine Zusammenziehung einiger der bestehenden Zollsätze für Baumwollenwaaren in einen gemeinschaftlichen Zollsatz sei nicht zuläßig. (Mit 24 gegen 1 Stimme angenommen). Für den Fall, daß die Verhandlungen des Jahres 1860 mit dem Zollvereine nicht zu einer Zolleinigung oder wenigstens zu einer weitgreifenden gegenseitigen Annäherung führten, wären undichte (bedruckte und nicht bedruckte) Baumwollenwaaren, als „extrafeine" mit dem Zolle von 150 fl. öst. W. zu belegen. Mit 20 gegen 5 Stimmen angenommen). Sitzung am 28. Juli, 24 Mitglieder. Der gegenwärtige Tarifsatz für Wollengarne, rohe, lasse keine Ausscheidung für weiche Kammgarne zu und wäre daher beizubehalten. (Einstimmig angenommen). 17. Auch der Zollsatz für gefärbte Wollengarne wäre unverändert zu belassen. (Mit 17 gegen 7 Stimmen angenommen). 18. Auch bei Wollenwaaren sei eine Zusammenziehung einiger der bestehenden Zollsätze in eine gemeinschaftliche Tarifpost unzuläßig. (Einstimmig angenommen).

19) Dagegen sei unter derselben Voraussetzung, wie zum Beschlusse Nr. 15 die Tarifpost „extrafeine" Wollenwaaren mit dem Zollsatze 150 fl. ö. W. wieder aufzunehmen. (Mit 20 gegen 4 Stimmen angenommen.) 20) Eine Erhöhung des Zollsatzes mit 262 fl. 50 kr. für feinste Baumwollen- und Wollenwaaren sei unzuläßig. (Einstimmig anerkannt.) Sitzung am 30. Juli, 26 Mitglieder. 21) Farb- und Gärbstoff-Extracte wären ohne Rücksicht auf das Gewicht und die Verpackungsart mit dem Zollsatze von 1 fl. 58 kr. ö. W. zuzulassen. (Einstimmig angenommen.) 22) Die hohe Staatsverwaltung zu ersuchen, daß sie dann, wann die Handelsverträge es gestatten werden, auf einen höheren Zollschutz für Seidenwaaren Bedacht nehme, ohne die Zollsätze für Seidenwaaren nach dem Unterschiede der Feinheit mit 250 fl., 600 fl. und 1000 fl. CM. für den Zollcentner zu bevorworten. 23) Dagegen wären unter derselben Voraussetzung wie zum Beschlusse Nr. 15 undichte Stoffe aus Halbseide, dann Sammet, Velpel und Plüsche aus der T. P. 55 b in die T. P. 55 a mit dem höheren Zollsatze von 262 50 kr. ö. W. einzureihen. (Einstimmig angenommen.) 24) Dem Ansuchen um Zollerhöhung für Leder wäre keine Folge zu geben. (Einstimmig angenommen.) Sitzung am 1. August, 23 Mitglieder. 25) Die bestehenden Zollsätze für Leinenwaaren wären unverändert beizubehalten. (Mit 22 gegen 1 Stimme angenommen.) 26) Dem Gesuche um Zollfreiheit der Flachs-Spinnmaschinen auf 5 Jahre wäre keine Folge zu geben. (Mit 17 gegen 6 Stimmen angenommen.) Sitzung am 2. August, 22 Mitglieder. 27) Die h. Staatsverwaltung wolle die beabsichtigten Tarifänderungen vor Ablauf eines jeden Trienniums über Einvernehmen der Handelskammern durch eine Commission, bestehend aus Vertretern aller betheiligten Interessenten, der vorläufigen Berathung unterziehen. (Einstimmig angenommen.) 28) Die Erweiterung des bestehenden Transitolager-Systems unter dem Titel „Freilager" sei gegenwärtig nicht angemessen. (Einstimmig angenommen.) 29) Eine Aenderung in den gegenwärtigen vertragsmäßigen Appretursbestimmungen sei unausführbar. (Einstimmig anerkannt.) 30) Die h. Staatsverwaltung wolle unter derselben Voraussetzung wie zum Beschlusse Nr. 15 die Zollsätze abrunden, daher die vor dem 1. Jänner 1859 in CM. ausgesprochenen Zollsätze — mit Beachtung der seit dem gemachten und in der gegenwärtigen Berathung begutachteten Abänderungen — als österr. Wäh. mit einem 5 perc. Zuschlag und mit Umrechnung der Kreuzer im Verhältnisse von 3 zu 5 wieder einführen. (Einstimmig angenommen.) B) Besondere vom Zolltarife unabhängige Anträge. Sitzung am 2. August, 22 Mitglieder. 31) Ein neues, die freie gewerbliche Bewegung ermöglichendes Gewerbegesetz sei ein dringendes Bedürfniß. (Einstimmig angenommen.) (Die „Wiener Ztg." macht hierzu die Bemerkung, daß, da die Verhandlungen hierüber bei den betreffenden Ministerien bereits zum Abschluß gelangt sind, die Vertreter der Ministerien sich der Abstimmung enthalten haben. 32. a) Erleichterung in den gegenwärtigen streng polizeilichen Bauvorschriften. b) Erweiterung der Communicationen, c) Förderung des gewerblichen Unterrichtes, d) Förderung des Handels durch Handelsgesellschaften, e) Zeitgemäße Reformen über Personal- und Realcredit, f) Schutz des Handels in den Donaufürstenthümern. (Kein Gegenstand der Abstimmung.)

Nachdem der zu den Verhandlungen wegen Sicherstellung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischgebrauche für das nächste Verwaltungsjahr noch erübrigende Zeitraum zu kurz ist, als daß die vorläufige Genehmigung zur Vereinigung mehrerer Gemeinden in einen Einhebungsbezirk im Sinne der dießfälligen neuesten Verordnung noch rechtzeitig von den Ministerien der Finanzen und des Innern eingeholt und erst hiernach die Verhandlung wegen der Abfindung mit den Gemeinden oder wegen der amtlichen Zuweisung und sofort wegen Verpachtung der Steuereinhebung oder Einleitung der ärarischen Regie zu Stande gebracht werden könnte, so hat das k. k. Finanzministerium im Vernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern gestattet, daß für das Verwaltungsjahr 1860 die Vereinigung mehrerer Gemeinden zu einem Einhebungsbezirke einvernehmlich von der Finanz- und politischen Landesbehörde dann ausgesprochen werde, wenn dadurch die Erleichterung der Sicherstellungsverhandlungen und der Ermöglichung eines freien Verkehres mit steuerbaren Gegenständen erzielt werden kann.

Ueber den Empfang der österreichischen Truppen in Straßburg, welche die französischen Gefangenen eskortirten, werden folgende Einzelnheiten berichtet: Die Colonne der französischen Gefangenen bestand ursprünglich aus 151 Mann und 6 Matrosen der „Impetueuse." Unter ihnen befanden sich Artilleristen, welche die von den österreichischen Kaiserjägern bei Magenta genommene gezogene Kanone bedient hatten. 5 Soldaten der Fremdenlegion desertirten in Deutschland und als die Gefangenen im Großherzogthume Baden ankamen, belief sich ihre Zahl nur noch auf 145. Die Gefangenen lobten die ihnen widerfahrene Behandlung in Oesterreich, namentlich seit dem Abschlusse des Friedens; eben so auf ihrer ganzen Reise durch Deutschland. In Kehl waren zu ihrer Bewirthung in Zeit von einigen Stunden 300 fl. durch Subscription aufgebracht worden. Wie groß der Andrang von Straßburg her war, mag aus der Thatsache ermessen werden, daß auf badischer Seite Nachmittags bis 9 Uhr Abends 7000 Brückenbillets ausgegeben wurden. Von 9 Uhr war die Menschenmasse so groß, daß eine regelmäßige Erhebung des Brückengeldes gar nicht mehr möglich war. Der „Niederr. Courr." schätzt die Zahl der Personen, welche die Brücke überschritten, auf mehr

---

so viel unglücklich leidende, die über Selbstmord brüteten, wie jetzt „Unbefriedigte" und „Zerrissene".

Auch Louis Baruch wurde von der allgemeinen Krankheit jener Periode nicht verschont; er war schwermüthig und mit der Welt zerfallen, wie Werther, und sehnte sich nach dem Tode, welcher der Jugend so leicht und dem Alter so schwer erscheint. Seine Lage wurde mit jedem Tage drückender und unerträglicher für ihn. Zu jeder Stunde lebte er in der Nähe der geliebten Frau, die ihn mit immer sich gleichbleibender Freundlichkeit behandelte, und dennoch mußte er seine Leidenschaft sorgfältig verbergen, aus Furcht, sich lächerlich zu machen und durch ein vorschnelles Geständniß für immer ihres ihm unentbehrlichen Anblickes beraubt zu werden. Die glühendste Eifersucht bemächtigte sich seines Herzens, wenn er sie umschwärmt von jenen Männern sah, mit denen er sich in keiner Beziehung zu vergleichen wagte. War auch Henriettens Lebenswandel über jeden Verdacht erhaben, so konnte sie sich doch den Huldigungen nicht entziehen, die ihr von allen Seiten dargebracht wurden. Aber wie durfte er hoffen, neben dem geistreichen Wilhelm Humboldt, dem herrlichen Karl Laroche nur beachtet zu werden? Der bloße Gedanke jedoch, daß diese glücklicher sein könnten, brachte ihn zur Verzweiflung. Er hatte keinen Vertrauten seiner Leiden, als sein sorgfältig geführtes Tagebuch, das ebenfalls im Geiste jener Zeit der einzige Zeuge dieser wahnsinnigen Liebe war.

Ein neuer Unfall drohte ihm selbst die letzte Hoffnung zu rauben. Henriettens Mann, der Doctor Herz, begann zu kränkeln. Sein Zustand verschlimmerte sich von Tag zu Tag bis er endlich seinen Leiden erlag. Seine Frau betrauerte aufrichtig den Verlust des edlen Gatten, dessen vollen Werth sie vollkommen zu würdigen wußte. Die noch immer reizende Wittwe hatte Rücksichten zu nehmen, und der junge Baruch fürchtete nicht ohne Grund, daß er nicht länger in ihrem Hause verweilen dürfte; aber er bat so dringend und zeigte ihr eine so treue Anhänglichkeit, daß sie gegen den Rath der Vorsicht in sein ferneres Bleiben willigte. Abgesehen von diesen Gründen mochte es ihr unter den keineswegs günstigen Umständen, in denen Herz sie zurückgelassen, wünschenswerth erscheinen, den wohlhabenden Pensionär zu behalten, da sie aus Pietät ihre Mutter und eine jüngere Schwester, Namens Brenna, noch zu sich genommen hatte, für die sie jetzt ebenfalls zu sorgen hatte. Nach wie vor blieben ihr die Freunde treu; nur Schleiermacher lebte jetzt von ihr getrennt, da er er einem Rufe als Prediger und Lehrer an der Universität zu Halle gefolgt war.

Der liebenswürdigen Wittwe fehlte es nicht an eben so ehrenvollen als vortheilhaften Anträgen von Seiten hochgestellter Männer, aber vorläufig wies sie dieselben zurück, indem sie entschlossen schien, keine zweite Ehe einzugehen. Unter den eifrigsten Bewerbern um ihre Hand befand sich auch der hohe Graf Alexander von Dohna-Schlobitten. Weder sein hoher Rang, noch das Vorurtheil, da Henriette aus Rücksicht auf ihre strenggläubige Mutter noch immer Jüdin war und sich nicht taufen lassen wollte, hielten ihn zurück, ihr sein Herz und sein bedeutendes Vermögen anzubieten. Er ließ sich von ihrer wiederholten Weigerung nicht zurückschrecken und setzte mit unermüdlichem Eifer seine Bemühungen fort, in der Hoffnung, endlich durch seine Standhaftigkeit ihre Gegenliebe zu gewinnen. Dem armen Louis waren die Besuche des vornehmen Grafen nicht entgangen und er zweifelte kaum an dem Erfolge. Sie in den Armen eines andern Mannes zu wissen, das überstieg seine Kraft. Seine Leiden hatten den höchsten Grad erreicht; das Leben war ihm zur Last geworden, und nur im Tode hoffte er die Erlösung von seinen Qualen zu finden. Er wollte sterben wie Werther.

Zu diesem Zwecke suchte er sich Gift zu verschaffen; unter dem Vorwande, die Ratten und Mäuse in seinem Zimmer vertreiben zu wollen, ließ er sich aus der benachbarten Apotheke durch Henriettens Mädchen eine Quantität Arsenik ausbitten. Zugleich überschickte er zehn Louisd'or, um eine frühere Rechnung für entnommene Arzneien zu bezahlen, obgleich dieselbe weit weniger betrug. Diese verdächtigen Umstände mußten dem klugen Mädchen um so mehr auffallen, da das verstörte Wesen des jungen Baruch ihr dabei nicht entgangen war. Sie hielt es daher für ihre Pflicht, zunächst Frl. Brenna aufmerksam zu machen, die sogleich zu ihrer Schwester eilte, um sich von dem unerklärlichen Vorfall zu unterrichten. Henriette erschrack nicht wenig; vorläufig aber beobachtete sie ein tiefes Schweigen, indem sie sich vornahm, Louis genauer zu beobachten und nach dem Grunde dieses Selbstmordversuchs zu forschen. Einen Augenblick durchzuckte sie wohl der Gedanke, daß sie die Ursache sein könnte. Ehe sie aber einen entscheidenden Schritt thun konnte, mußte sie sich erst Gewißheit verschaffen. Auch diese wurde ihr bald zu Theil.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisella befinden sich in dem reizenden Reichenau, wo sie mit ihrem Hofstaat die Villa Waisnix bewohnen und von ihren kaiserlichen Eltern regelmäßig zweimal in der Woche Besuche erhalten. Die durchlauchtigsten Kinder erfreuen sich der blühendsten Gesundheit und gedeihen sichtlich in der reinen stärkenden Gebirgsluft. Sie unternehmen häufig kleine Ausflüge in die nächsten Umgebungen ihres Sommeraufenthaltes und verweilen stundenlang im Freien, besonders im Tannen- und Fichtenwalde, wo sie auf Matratzen ihr Nachmittagsschläfchen zu machen pflegen. Der Kronprinz fährt gewöhnlich auf dem prachtvollen Wägelchen, das er bei seiner Geburt von der Stadt Wien zum Geschenk erhalten.

als 20,000. Die Bewirthung war reichlich; auch erhielt jeder Gefangene acht deutsche Cigarren in einem Etui. Der Jubel war allgemein. Auch der österreichische Offizier, der die Eskorte commandirte, wurde von den Gefangenen genöthigt, das Mahl mitzumachen. Dann ging's der Rheinbrücke und in ungeheurem Zuge Straßburg zu. Die österreichische Eskorte bat um die Erlaubniß, Straßburg besuchen zu dürfen. „General Reibell — sagt das Straßburger Blatt — gab dieselbe sofort, und im Laufe des Tages sah man die österreichischen Grenadiere, stattliche Männer, schön uniformirt, die Straßen durchziehen, gefolgt von einer großen Menschenmenge. Der österreichische Lieutenant, welcher die Escorte befehligte, wurde von dem General Reibell empfangen und von den Offizieren der Garnison fetirt. Abends hörte er auf dem Brühl die Militärmusik. Die Soldaten und ihre Offiziere können nur den Empfang loben, der ihnen in Straßburg zu Theil wurde.

Deutschland.

Die **Bundesversammlung** in **Frankfurt** hat in ihrer Sitzung vom 4. d. beschlossen, am 11. d. auf etwa zwei Monate Ferien zu machen. In derselben Sitzung ist eine Beschwerde des Vice-Gouverneurs von Mainz über das „Mainzer Journal" (wegen angeblicher Hetzerei der Bundestruppen) damit beseitigt worden, daß die Versammlung erklärte, das Gouvernement in Mainz habe die Mittel ja selbst in den Händen, gegen etwaigen Mißbrauch der dortigen Presse einzuschreiten; ein Vorgehen des Bundestages liege außerhalb der Competenz desselben.

Man schreibt aus **Berlin** vom 5. d.: Der vom Prinz-Regenten bei Gelegenheit der Mobilmachung gefaßte Entschluß, für künftige Fälle, die eine Macht-Entfaltung Preußens erheischen, eine Einrichtung zu treffen, welche dem Zwecke genügt, ohne die Landwehr ihren bürgerlichen Verhältnissen sofort zu entziehen, wird in kürzester Zeit bereits zur Ausführung kommen. Es ist der Befehl zur Neubildung von 116 Bataillonen und zwar aus Reservisten ergangen, so daß, da jedes neuzubildende Bataillon 450 Mann stark sein wird, sich dadurch eine Vermehrung der Infanterie des stehenden Heeres um 52,200 Mann ergibt. Dazu kommt noch eine Verstärkung der Kavallerie um 4750 Mann, da 38 neue Ersatz-Schwadronen gebildet werden sollen. Die Gesammt-Vermehrung des stehenden Heeres wird mithin 56,950 Mann betragen. Die Verwirklichung dieser neuen Einrichtung setzt bereits alle Kräfte im hiesigen Kriegsministerium in Bewegung. Preußen ist fortan in Stand gesetzt, eine bedeutende Heeresmacht aufzustellen, ohne dafür die Landwehr in Anspruch nehmen zu müssen, welche in der Folge nur der unmittelbare Angriff oder die Vertheidigung des Landes unter die Fahnen rufen soll. Im Fall der Aufbietung der Landwehr, dieser großen Wehrkraft Preußens, wird sie sich an die neugebildeten Bataillone anschließen, so daß die innige Verbindung derselben mit dem übrigen Heere aufrechterhalten bleibt. Hinsichts des stehenden Heeres ergibt sich der große Vortheil, daß es künftighin auch ohne die Landwehr mobil gemacht werden kann, was bekanntlich bis jetzt nicht thunlich war.

Die in mehreren Blättern umlaufenden Gerüchte von einer bevorstehenden Abberufung des österreichischen Gesandten am preußischen königl. Hofe, Baron **Koller**, entbehren, wie der „N.P.Z." berichtet wird, der Begründung. Einen Urlaub hat der Baron nachgesucht, den derselbe wohl auch unzweifelhaft erhalten wird.

Die „N. M. Z." berichtet: Der König **Ludwig** hat sich am 2. d. mit der Frau Großherzogin von Hessen und der Prinzessin Alexandra von Berchtesgaden nach Schloß Leopoldskron begeben, wo gleichzeitig auch der **Großherzog von Hessen** eintraf. König Ludwig wird bis Ende dieses Monats in Leopoldskron verweilen und am 1. September wieder in München eintreffen. Gegen Mitte dieses Monats wird sich Herzogin **Max** mit hoher Familie von Possenhofen nach Ischl begeben, um daselbst mit den kaiserlichen Majestäten von Oesterreich zusammenzutreffen.

Aus **Heidelberg**, 4. August schreibt man: Bei den Vorberathungen über das patriotische Manifest, das man hier noch immer im Auge hat, haben folgende Vorschläge eine günstige Aufnahme gefunden: 1) Preußen schließe mit den einzelnen Regierungen Cartelverträge, wonach jeder Deutsche in Preußen und jeder Preuße in den übrigen deutschen Ländern zu den Staatsprüfungen und zum Staatsdienst zugelassen wird. 2) Vollständige Freizügigkeit aller deutschen Gewerbtreibenden. 3) Verlegung der verschiedenen Armeen aus den speciellen Heimatländern. 4) Schaffung eines gemeinsamen Organs für die deutsche protestantische Kirche. 5) Gründung von gemeinnützigen Vereinen für ganz Deutschland, resp. Erweiterung der bestehenden in diesem Sinn. — Ueberhaupt ist hier allgemein die Ansicht verbreitet, daß Preußen am besten den Weg auf politischem Gebiete betrete, den es früher bei Gründung des Zollvereins verfolgt hat. Einigung der Stämme und ihrer Interessen wird allein den Bundesreformen den gehörigen Nachdruck leihen.

Der Herzog von **Meiningen** hat auf eine Adresse, welche mehrere seiner Unterthanen bezüglich der Bundesreform ihm überreicht hatten, folgende Antwort ertheilt: „Auf die Eingabe, welche mehrere Bürger und Einwohner der Stadt Pößneck, C. L. Wölfel und Genossen, am 25. d. M. an mich gerichtet haben, gebe ich denselben Folgendes zu erkennen: Je mehr man davon überzeugt ist, daß die letzten politischen Ereignisse Gefahren für Deutschlands Zukunft in sich schließen, um so sorgfältiger hat man zu prüfen, worin dies seinen Grund hat, um nicht in den Mitteln und Wegen zur Abwehr der Gefahren fehlzugreifen. Während die Unterzeichner der Eingabe die Verfassung des deutschen Bundes für den Zwiespalt in Deutschland verantwortlich machen wollen, muß vielmehr eine unbefangene Erwägung zugeben, daß von einer Seite nur der Augenblick nicht für gekommen erachtet ward, den einschlagenden Bestimmungen der Bundesverfassung, die sonst ausgereicht oder wenigstens leicht die für die Anwendung nöthigen Modificationen erlangt haben würden, Folge zu geben. Wer da erwartet, daß eine freie Vereinbarung der mittleren und kleinen deutschen Staaten mit einer der beiden deutschen Großmächte, die andere bei Seite schiebend, ein einiges und starkes Deutschland schaffen können, der scheint den wahren Grund der traurigen Zerrüttungen einer kaum vergangenen Zeit vergessen zu haben oder zu verkennen, daß eben dies damals die unheilvollste Verirrung war, daß man verleugnen zu können meinte, daß auch in den Adern der Bewohner der zum deutschen Bunde gehörenden Lande des österreichischen Kaiserreichs deutsches Blut fließe, und daraufhin ein Gebäude aufführen wollte, an welchem nicht nur Oesterreich, sondern auch andere Theile von Deutschland, deren Interessen mehr zu Oesterreich als zu Preußen hinneigten, sich nicht betheiligen konnten. Wie würde nicht im Jahre 1850 ein Krieg von Außen uns im Zustand der Zerrissenheit und dadurch schwach gefunden haben! Und hätten sich denn die Ereignisse des gegenwärtigen Jahres günstiger gestaltet, wenn statt der Bundesverfassung, die von den Unterzeichnern der Eingabe empfohlene Vereinbarung in Wirksamkeit gewesen wäre? Heute ist das Wohl des Vaterlandes wahrlich in anderem zu suchen, als in der Wiederholung von Experimenten, welche die Erfahrung schon gerichtet hat. Gewiß dürfen wir aber ebensowenig der Zukunft müßig entgegensehen. Mit aller Kraft und Selbstverleugnung haben die deutschen Fürsten, auf dem Boden der Bundesverfassung beharrend, dahin zu streben, erkannten Mängeln dieser Verfassung abzuhelfen und zweckmäßige Anwendung derselben zu erleichtern. Dazu wird es ihnen aber auch weder am Willen, noch, im Verein mit der loyalen Gesinnung ihrer Unterthanen, am Vermögen fehlen. Nur das so geeinigte Deutschland wird mit Ruhe auf Gefahren hinblicken können, die es von außen her bedrohen möchten und innerhalb seiner Grenzen werden Gewissensfreiheit und die Staatseinrichtungen der protestantischen Lande stets eine sichere Stätte behalten. Altenstein, den 30. Juli 1859.

Bernhard Erich Freund."

Frankreich.

Paris, 4. August. Dem Vernehmen nach wird der „Moniteur" morgen oder übermorgen eine Note über die bevorstehende züricher Conferenz veröffentlichen. — Prinz Napoleon reist heute Abend nach Cherbourg ab. Man bringt diese Reise in Verbindung mit den neuen Befestigungsarbeiten, welche den dort bereits vorhandenen beigefügt werden sollen, wie denn überhaupt die ganze französische Küste nach einem großartigen Systeme jetzt in Vertheidigungszustand gesetzt wird. — Wie man vernimmt, soll man in St. Cloud die Abberufung des päpstlichen Nuntius wünschen und diesen Wunsch bereits in entsprechender Weise in Rom zu erkennen gegeben haben. — Die Auflösung des Ocean-Geschwaders, das von Contre-Admiral Fourichon befehligt wurde, ist nunmehr eine unbezweifelbare Thatsache. Der „Moniteur de la Flotte," welcher die betreffende Mittheilung der „Patrie" bestätigt, hat in Marine-Angelegenheiten officiellen Charakter. Während die Entwaffnung der Kriegsschiffe aber in allen Seehäfen im Werke ist, werden die Arbeiten zur Küstenbefestigung im großartigsten Maßstabe fortgesetzt und nicht blos am Kanal und Ocean, sondern auch am Mittelmeere und namentlich bei Marseille. Was die Auflösung der Observations-Armee betrifft, während die Divisionen, aus denen dieselbe bestand, unverändert bleiben, so wird dem „Nord" von hier geschrieben, daß dieses Armeecorps in Eile blos aus den schon bestehenden Divisionen zusammengesetzt wurde und daß die Auflösung des Observationscorps deshalb nicht auch die Auflösung der Divisionen zur Folge haben müsse, weil sonst eine Reduction der gewöhnlichen Effectivstärke der Armee erfolgt wäre; dagegen folge aus der Auflösung der Observations-Armee die Aufhebung der Oberbefehlshaberstelle; auch höre der dem Oberbefehlshaber beigegebene Generalstab auf, so wie Alles beseitigt werde, was diesen Truppen einen besonderen Charakter verleihe und ein bestimmtes Ziel vorstecke. — Fortwährend treffen Truppen im Lager von St. Maur ein. Die Division Trochu ist seit gestern im Anzuge begriffen. Die Avantgarde der Garde-Kavallerie ist für morgen angesagt. Die Division Camou (Garde-Voltigeurs und Jäger zu Fuß) ist bereits im Lager von St. Maur angekommen. Das fünfte Armeecorps, das verstärkt worden ist, verbleibt vor der Hand in Italien, man sagt, bis zum 25. October. Man kennt dessen Bestimmung noch nicht. Das Hauptquartier desselben wird Mailand sein.

Ueber den sonderbaren Vorfall, der letzten Sonnabend den Boulevard St. Denis in Aufregung setzte, erfährt man einiges Näheres. In einem dort gelegenen Café spielten mehrere Personen Billard. Plötzlich stürzte eine derselben zu Boden. Eine Kugel hatte sie in den rechten Schenkel getroffen. Man hatte nicht die geringste Explosion gehört. Alle Häuser in der Nachbarschaft wurden durchsucht, jedoch ohne Resultat und bis heute weiß man noch nicht, aus welcher gefährlichen Waffe dieser verrätherische Schuß abgefeuert wurde. Dieses erregt natürlich große Besorgnisse.

Auch das „Pays" bestätigt nun, daß noch mehrere Divisionen der französischen Armee bis auf Weiteres in Italien zurückbleiben werden. Nach diesem Blatte werden die dazu bestimmten Truppen 3 Jäger-Bataillone, 20 Linien-, 2 Zuaven-, 2 Husaren-Regimenter, das Genie und die Artillerie der 3 Divisionen des 1., 3. und 4. Corps und des ganzen 5. Corps umfassen.

Der Prinz **Jérôme** leidet an Verknöcherung des Herzens. Auf Ende August haben die Aerzte den unvermeidlichen tödtlichen Ausgang der Krankheit festgesetzt.

Großbritannien.

London, 8. August. Große Aufregung verursacht hier und im ganzen Lande die Arbeitseinstellung der Baugewerbe. Der Ursprung des Zankes ist das Verlangen der Arbeitgeber, daß kein den Baugewerben angehöriger Arbeiter angenommen werden solle, der nicht schriftlich bestätige, daß er keiner Gesellschaft angehöre, die sich mit der Agitation der Frage der Arbeitslöhne und der Arbeitsstunden befasse. Diesem Zwang wollen sich die Baugewerbe nicht fügen. Sie beharren auf der Freiheit der Arbeiter und verlangen auch die Reduction der Arbeitsstunden von 10 auf 9. Gestern Abend fand zu diesem Zweck ein von 30,000 Personen besuchtes Messenmeeting in Hyde Park statt, wo die Grundrechte des Arbeiters mit viel Energie verfochten wurden. Die Redner erklärten, lieber als Bettler durch England wandern, lieber in's Arbeitshaus zu gehen, lieber auf dem Pflaster sterben zu wollen, als sich den tyrannischen Zumuthungen der Meister zu fügen. Am Schluß des Meetings wurde eine Nummer der „Times", die einen höhnischen Artikel gegen die Bewegung der Bauarbeiter gebracht hatte, an einem kleinen Galgen in die Höhe gehoben und feierlich verbrannt. Diese Arbeitseinstellung im Hochsommer kann viel finanziellen Nachtheil, viele Bankerotte herbeiführen, und sogar den von der Regierung angeordneten, wichtigen öffentlichen Arbeiten großen Schaden bringen.

Italien.

Aus **Turin** wird vom 5. d. gemeldet, daß der Ministerrath beschlossen habe, die piemontesische Regierung aus **Parma** zurückzuberufen. — Laut Nachrichten aus **Florenz** vom selben Datum ist der Oberst Cipriani nach Bologna abgereist.

Einem Schreiben der „Sferza" entnehmen wir folgende Stelle: „.... Glauben Sie nicht an die exemplarische Ordnung, welche nach der Behauptung gewisser Blätter in Modena und auswärts herrschen soll. Die Gewaltthätigkeit der Klubs herrscht hier und nicht die Wirksamkeit einer regelmäßigen Regierung; gelüstet es die Machthaber, sich an irgend einer Person oder an einem Eigenthume zu vergreifen, so genügt die Anklage, daß die betreffende Person herzoglich oder österreichisch gesinnt sei, um sofort eine Verhaftung herbeizuführen. Die besten Bürger wandern nach Mantua aus und erzählen haarsträubende Geschichten von den revolutionären Behörden..."

Nach einer Depesche aus **Bologna** haben von 20,000 stimmfähigen Einwohnern 19,000 gegen die päpstliche Regierung protestirt.

Aus **Rom** schreibt man der „K. Z.", General Goyon dürfte, wenn einmal die italienische Confoderation verwirklicht ist, aus dem französischen Dienst scheiden, um den Oberbefehl über die Miliz des Kirchenstaates zu übernehmen.

Asien.

Nach der Bombayer Post vom 5. Juni nimmt das Mißvergnügen unter den Truppen der ehemaligen Compagnie zu. In Berhampore befinden sie sich im offenen Aufstand, haben sich in den Kasernen verschanzt und Offiziere gewählt. Die Füsiliere von Madras folgten dem Beispiel der bengalischen Truppen. Es wurde eine Ordre veröffentlicht, die allen Unteroffizieren und Gemeinen, welche sich zu Zeiten der Compagnie einreihen ließen, auszutreten gestattet. Nur auf das 5te in Berhampore liegende Regiment findet diese Ordre einstweilen keine Anwendung. Central-Indien ist ruhig. Der Feldzug in Nepal ist zu Ende. Sikhs und Polizei von Oude bewachen die Grenze.

Amerika.

Aus **Montevideo**, 30. Juni, wird gemeldet: Urquiza rüstet eifrig gegen Buenos Ayres; die Armee des letzteren Staates scheint die Offensive ergreifen zu wollen. Als Angriffspunkt bezeichnet man Rosario. General Flores ist vor Urquiza geflohen und mit mehreren Montevideo'schen Officieren und Soldaten in Buenos Ayres angekommen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Am 24. Juli Vormittags sind in den Waldschlägen Nowenka und Za Pasieką zu Weldzirz, Stryjer Kreises, Waldbrände ausgebrochen, welche bei der großen Dürre und dem herrschenden Winde schnell um sich griffen und angeblich in einem Raume von 60 Joch sich verbreiteten, jedoch mit Hilfe des herrschaftlichen Forst- und Dienerpersonales, dann der Bergleute von Niagzyn und der Kolonisten aus Engelsberg bald gelöscht wurden. Die Ursache des Brandes ist noch nicht eruirt.

Krakauer Cours am 8. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 400 verl., fl. 384 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 86½ verl., 83½ bez. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.20 bezahlt. — Napoleond'or's 9.55 verl., 9.15 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.50 verl., 5.25 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.30 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 86.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.— verl., 75.— bez. — National-Anleihe 80.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 122 verl., 115 bez.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 8. August. Der Kaiser hat gestern den Fürsten von **Metternich** empfangen; die Audienz währte eine Stunde. Der Fürst hatte ein Schreiben seines Souverains einzuhändigen. Der Kaiser reis'te Nachmittags nach dem Lager in Chalons ab.

London, 8. August. Der „Observer" versichert, Oesterreich und der Papst sprächen sich fortwährend gegen den Congreß aus, bezweifelt jedoch die Lösung der italienischen Schwierigkeiten ohne die Abhaltung eines solchen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

** Der baierische Reichsrath Graf Arco-Valley hat sein Schloß Arolsmünster bei Ried im Innviertel zu einem Spital für verwundete österreichische Krieger einrichten lassen und für seine Kosten die Verpflegung von 24 Mann übernommen. Durch Verabredung mit den umliegenden Gemeinden haben auch diese eine Anzahl Verwundeter auf ihre Kosten übernommen, welche gleichfalls in Arolsmünster Unterkunft finden. Zur Pflege der Verwundeten hat Graf Arco Schwestern von Niederbronn beschieden und zwei Aerzte aufgestellt. Alles auf seine Kosten.

** Wie die „Aut. Corr." mittheilt, wird von Seite der k. k. Lottodirection noch heuer eine fünfte große Geldlotterie unternommen werden, deren Ertrag für Invaliden aus dem Jahre 1859 gewidmet werden soll.

** Wie der „Fortschritt" meldet, ist es im Antrage, der Cigarren-Fabrication in Oesterreich besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, um die österreichischen Cigarren mit den ausländischen möglichst gleich zu stellen.

** Die Notiz, daß in Gastein der Schnee Fuß hoch liege, wird von der „AAZ." als unrichtig bezeichnet. Es sei dort ebenso wenig Schnee zu finden, als in der Wüste Sahara.

** (Ein selbstfahrender Wagen). Gegenwärtig erregt in Karlsbad ein Herr Robert Florian Kröner, aus Reichenbach im sächsischen Voigtlande, mit seinem „selbstfahrenden Wagen," allenthalben Sensation. Der für eine Person gebaute kleine Wagen wird durch eine einfache Maschinerie mit den Füßen bewegt; die Schnelligkeit seines Laufes übertrifft in der Ebene und bergabwärts bei weitem jene eines jeden Pferdegespanns und der Besitzer versicherte, daß er ohne besondere Ermüdung täglich 14 bis 16 Stunden Weges mit demselben zurücklegt und daß er eben, von Neudeck kommend, den ziemlich langen Berg bequem hinauffuhr. H. Kröner baut jetzt zum Preise von 50 Thalern mehrere solcher Wagen für Fremde.

** Vesprim-Palota und Umgegend wurden am 24. Juli von einem furchtbaren Hagelschlag heimgesucht, das weithin Verheerungen anrichtete; namentlich litt die Pußta Csösz. Dieselbe ist Eigenthum der Gräfin Franziska Zichy-Stahremberg, deren Verwandter, der Graf Johann Waldstein, ein großes Kreuz hatte anfertigen lassen, welches gerade am 24. Juli in feierlicher Weise auf der Pußta aufgestellt werden sollte. Schon waren der Stuhlweißenburger Bischof, Herr Emerich Farkas, umgeben von einer zahlreichen priesterlichen Assistenz, die Gutsbesitzer, viele Gäste und die Anwohner der Pußta versammelt, und die feierliche Handlung sollte beginnen, als der eben noch so heitere Himmel sich im Nu mit schwarzen Wolken umzog und Hagelschlossen in der Größe von Hühnereiern, und gepeitscht von dem heftigsten Orkane, erdwärts stoben; die fromme Menge floh erschrocken nach allen Richtungen, ein schützendes Obdach suchend. Am größten, schreibt die „Pest-Ofner Zeitung," war die Verwirrung, welche das Hagelwetter unter den zahlreichen Equipagen und Wagen anrichtete, deren Pferde scheu wurden und durchgingen, bis sie, betäubt von der Wucht der dichten Hagelschläge, zusammenstürzten. Jeden Augenblick mußte man befürchten, daß die Buchen, unter deren weite Kronen sich Viele geflüchtet hatten, von dem Orkan umgerissen und entwurzelt, über den Häuptern der Schutzsuchenden zusammen brechen würden, und man hatte in der That von Glück zu sagen, daß die ganze Katastrophe ohne Verlust eines Menschenlebens ablief. Indessen hatten Viele große Beulen und nicht geringe Verletzungen davongetragen. Der hochw. Bischof und die Honoratioren hatten sich in die anläßig der abzuhaltenden Ceremonie aufgestellten Hütten aus Laubholz geflüchtet, allein selbst auch durch diese drangen die heftigen Schlossen, und so Mancher blieb nicht verschont von leichteren Kontusionen. Nach einer Viertelstunde war die rasende Windbraut vorübergezogen, aber aus dem vorbereiteten Festessen wurde nichts, denn unter dem Eindruck des furchtbaren Naturphänomens und der Spuren, die es zurückgelassen, war Jedermann die Stimmung zu einem fröhlichen Gelage vergangen, und eilte Alles von dannen, um desto eher das heimische Obdach zu erreichen.

** In Berlin geht man mit dem Gedanken um, am 15. August einen Extrazug nach Paris zu veranstalten. In Brüssel hat ein Unternehmer bereits solch eine Extrafahrt vorbereitet. Er verlangt von jedem Theilnehmer für alle Reisekosten sammt Logis, Verköstigung ꝛc. in Paris 110 Francs.

** Ein Seidenfabrikant in Crefeld hat die Bestürzung erregende Entdeckung gemacht, daß eine kleine Käferlarve in seinem Seidenmagazin die rohe Seide zerfrißt. Bekanntlich glaubte man bisher, daß Roh-Seide von keinem Thiere angegriffen würde.

** [Eine männliche That.] Aus der Centralschule in Thun erzählt der Winterth. „Landb." folgenden schönen Vorfall: Beim letzten Artilleriekurs in Thun bemerkte die Mannschaft einer Batterie, daß aus einem Caisson, in dem sich viele Munition befand, starker Rauch emporstieg. Entsetzt ergriff die zunächst stehende Mannschaft die Flucht. Wachtmeister Studer von Winterthur ging jedoch sofort auf das Caisson los, öffnete es und sah, daß eine Menge Brander in Brand gerathen waren. Behutsam nahm er dieselben heraus und zertrat sie auf dem Boden. Das Bret, welches die Brander von der Munition trennte, war bis auf die Dicke einer Linie schon durchgebrannt. Noch ein paar Augenblicke, und das Caisson mit seinen Granaten wäre aufgeflogen und hätte entsetzliches Unglück angerichtet. Als der Lagerkommandant Nachricht von dieser männlichen That erhielt, ließ er Studer vor die Linie treten, belobte ihn öffentlich und frug ihn, wie er denn dazu gekommen sei, sein Leben zu riskiren. Studer antwortete ihm darauf: „Wenn das Caisson in die Luft geflogen wäre, so hätten die Kugeln auch Jene getroffen, welche davon gelaufen waren. So konnte das Unglück vielleicht gar nicht geschehen oder doch später, und ich wäre allein gefallen."

** Bei Felsberg in Graubündten hat am Nachmittage des 27. Juli wieder ein bedeutender Felssturz stattgefunden. Mit donnerartigem Getöse und unter ungeheuren Staubwolken wälzten sich die losgetrennten Steinmassen in das Thal. Das Dorf lief indessen, obwohl kleinere Steine bis in seine Mitte herabflogen, keine Gefahr. Ueberhaupt glaubt man, daß in Folge der seit Jahren erfolgten kleineren Felsstürze für Felsberg die wirkliche Gefahr mehr und mehr geschwunden ist.

** Auf den Sarg der Königin Stephanie von Portugal ist, der „D. Z." zufolge, die lateinische Grabschrift gesetzt worden: Hic jacet quod mortale fuit augustissimae Stephaniae etc. Qaae non minus eximia pietate in Deum quam singulari amore erga sponsum et charitate erga pauperes praedita. (Hier ruhen die sterblichen Ueberreste der erlauchten Stephanie ꝛc., welche eben so sehr mit hervorragender Gottesfurcht, als mit besonderer Gattenliebe und Mildthätigkeit gegen die Armen begabt war.)

Kunst und Wissenschaft.

** Durch die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen sind zwei Museen, ein archäologisches und ein naturhistorisches gegründet worden. Um diese Museen zu heben und ihnen so viel wie möglich von den einschlägigen Privat-Sammlungen zuzuwenden, hat jetzt die obenerwähnte Gesellschaft einen Aufruf an die Bewohner des Großherzogthums Posen erlassen, um sie zu veranlassen, ihre Sammlungen ganz oder wenigstens theilweise den Museen der Gesellschaft einzuverleiben. Die eingeschickten Gegenstände werden nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte in die Museen aufgenommen, daß im Falle einer Auflösung der Gesellschaft dieselben ihrem Eigenthümer wieder zurückgestellt werden.

** Die neue Oper von Meyerbeer, „die Wallfahrt nach Ploërmel" welche wie unlängst in Paris so jetzt auch in London mit dem größten Beifall gegeben wurde, wird auf dem königlichen Hoftheater zu München im Laufe des kommenden Monats Oktober zur erstmaligen Aufführung kommen und werden hiezu bereits Vorkehrungen getroffen.

** Alexander Dumas (Vater) wird die Schlachtfelder von Magenta, Solferino u. s. w. besuchen, um wieder „Reise-Eindrücke" zu sammeln.

Amtsblatt.

N. 5350. **Edict.** (653. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß hiergerichts Maria Pieczara geborne Goralczyk um Todeserklärung ihres seit dem Jahre 1846 vermißten Gatten Andreas Pieczara, aus Jaworzno, Krakauer Kreises, welcher bei Gelegenheit des im Jahre 1846 in Galizien, Statt gehabten Aufstandes, bei Gdów erschlagen worden sein soll, eingeschritten sei.

Es werden daher alle, die von dem Leben oder den Umständen des Todes, einige Kenntniß haben, aufgefordert, davon entweder dem Gerichte, oder dem bestellten Curator Herrn Advokaten Dr. Biesiadecki bis Ende December 1859 die gehörige Anzeige zu machen.

Krakau, am 19. Juli 1859.

N. 5350. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje niniejszém do wiadomości iż Marya z Goralczyków Pieczara wniosła do tutejszego sądu prosbę o uznanie za umarłego jéj męża Jędrzeja Pieczara, który podczas rozruchów w Galicyi w roku 1846 pod Gdowem miał zginąć.

Wzywa się przeto wszystkich, którzyby o życiu lub okolicznościach śmierci tegoż zaginionego Jędrzeja Pieczara jaką wiadomosć mieć mogli, by o tém albo sądowi tutejszemu, lub też ustanowionemu kuratorowi Panu Adwokatowi Biesiadeckiemu w przeciągu czasu aż do końca Grudnia 1859 donieśli.

Kraków, dnia 19. Lipca 1859.

N. 2509. **Kundmachung.** (661. 2—3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind nachstehende Naturalien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 30. August d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka: | für Bochnia:
4600 Zentner Heu, | 1950 Zentner Heu,
1300 „ Stroh, | 430 „ Stroh,

für Swoszowice:

80 Zentner Heu und 24 Zentner Stroh.

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte: „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von zehn Perzent des ganzen Offertsbetrages zu versehen sind, in der k. k. Directionskanzlei zu Wieliczka längstens bis 30. August 1859 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingungen, welche in der obbesagten Kanzlei, dann bei der k. k. Salinen Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 27. Juli 1859.

N. 1477. **Kundmachung.** (660. 2—3)

Vom Magistrate der Kreisstadt Wadowice wird hiermit bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der städtischen sechs Fleischbänken und des Schlachthauses deren jährlicher Pachtschilling 84 fl. östr. Währ. beträgt, auf drei nacheinander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1859 bis dahin 1862 eine Licitation auf den 15., 21. und 27. September 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Schriftliche, gehörig versiegelte, mit dem 10% Vadium vom Ausrufspreise versehene Offerten, werden bis zum Abschlusse der mündlichen Licitation angenommen, jedoch muß der Ausrufspreis mit Buchstaben geschrieben und die Erklärung darin ersichtlich sein, daß dem Offerenten die dießfälligen Licitationsbedingnisse bekannt sind, und er sich solchen auch unterzieht, später eingelaufene Offerte und Nachbote werden unberücksichtiget bleiben.

Die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Magistratskanzlei eingesehen werden.

Pachtlustige mit dem 10% Vadium versehen werden an den obigen Licitationsterminen zur dießfälligen Versteigerungsverhandlung in die hiesige Magistratskanzlei hiermit eingeladen.

Magistrat, Wadowice, den 21. Juli 1859.

L. 3574. **Edykt.** (625. 3)

C. k. Urząd powiatowy w Biały jako Sąd, podaje niniejszem do publicznéj wiadomości, iż na żądanie p. Maryi Klemenschitz na zaspokojenie jéj należytości w kwocie 105 złr. wal austr. wraz z procentami i kosztami sądowemi, publiczna licytacya realności włościańskiéj pod Nr. 66/starym 108/nowym w Lipniku położonéj do Jakóba Urbanka należącéj dozwoloną, i do téjże licytacyi dwa termina, na dzień 24. Sierpnia i 26. Września r. b. zawsze o godzinie 9téj zrana w c. k. Urzędzie powiatowym w Biały z tym dodatkiem rozpisane zostały, iż realnosć w mowie będąca na obydwóch, powyżéj wyrażonych terminach jedynie za cenę szacunkową, w kwocie 2663 złr. 47½ kr. wal. austr. ustanowioną, lub też za cenę, od ceny szacunkowéj wyższą sprzedaną będzie.

Bliższe warunki licytacyi, mogą być przejrzane w edyktach sądownie wymierzonych lub w kancelaryi c. k. Urzędu powiatowego.

Z c. k. urzędu powiatowego jako Sądu.

Biała, dnia 27. Czerwca 1859.

Z. 2734. **Kundmachung.** (628. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Przeworsk wird kund gemacht, daß bei demselben der für den auf der Straße zwischen Rzeszów und Swilcza im November v. J. gefundenen, hieramts übergebenen und im Licitationswege veräußerten Kaffee im Gewichte von 82 W. Pfd. erzielte Kaufpreis, in dem nach Auszahlung des gesetzlichen Finderlohnes erübrigten Betrage pr. 54 fl. 10 kr. östr. Währ. erliege.

Es wird nun der unbekannte Eigenthümer des Kaffees aufgefordert, diesen Geldbetrag binnen einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in die „Krakauer Zeitung" nach erfolgter Nachweisung des Eigenthumsrechtes auf den Kaffee behebe, widrigens mit diesem Betrage nach dem Gesetze verfügt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Przeworsk, am 9. Juli 1859.

N. 10437. **Kundmachung.** (669. 1—3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der vereinigten Myślenicer städtischen und Myślenicer herrschaftlichen Propination sammt Bierbräuhause in Dolna wieś auf die Dauer von 3 nach einander laufenden Jahren d. i. am 1. November 1859 bis zum letzten October 1862 eine Licitations- und Offertverhandlung in der Myślenicer Magistrats-Kanzlei vom 22. August d. J. um 10 Uhr Früh abgehalten werden wird.

Die Ortschaften welche zum Propinations-Rayon gehören, sind folgende: Stadt Myślenice, Landgemeinden Dolna wieś, Górna wieś, Chełm, Pcim, Lubień, Borzęta, Polanka, Bysina, Stróża, Krzeczów, Tenczyn und Krzczonów.

Der Fiscalpreis des jährlichen Pachtzinses beträgt 4936 fl. 68 kr. öster. Währ. Das Vadium 500 fl. östr. Währ. und die Caution die Hälfte des zu erzielenden jährlichen Pachtzinses, außerdem aber 1500 fl. ö. W. zur Sicherstellung des Inventars des Bräuhauses.

Schriftliche mit dem gehörigen Vadium versehene Offerten müssen außerdem den Vor- und Zunamen, so wie den Wohnort des Offerenten, dann auch den offerirten Betrag des jährlichen Pachtschillings, mit Ziffern und Buchstaben enthalten.

Nach Abschluß der Licitation werden keine nachträgliche Offerte angenommen.

In der weiteren dießfälligen Licitationsbedingnisse, kann zu jeder Amtsstunde bei dem Myślenicer Magistrate und bei der Licitation selbst Einsicht genommen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 3. August 1859.

N. 10437. **Ogłoszenie.**

Podaje się niniejszém do publicznéj wiadomości, iż celem wypuszczenia w trzechletnią dzierżawę od 1. Listopada r. b. poczynając Prawa propinacyi miejskiéj i dworskiéj w Myślenicach, do któréj należą miasto Myślenice, tudzież wsie Dolna wieś, Górna wieś, Chełm, Pcim, Lubień, Borzęta, Polanka, Bysina, Stróża, Krzeczów, Tenczyn i Krzczonów, tudzież browar piwny w Dolnéj wsi — odbywać się będzie w kancelaryi magistratu miasta Myślenic w dniu 22. Sierpnia r. b. o godzinie 10téj zrana licytacya ustna i przez zapieczętowane offerty.

Cena fiskalna czynszu rocznego wynosi 4936 złr. 68 kr. wal. astr. Wadium 500 zł. austr., kaucya zaś przez utrzymującego się przy licytacyi, przed objęciem Propinacyi złożyć się mająca wynosi połowę zaofiarowanego czynszu rocznego i sumę 1500 złr. w. a. dla zapewnienia inwentarza browarnego.

Pismienne, należytem wadium opatrzonć offerty winny oprócz imienia, nazwiska i miejsca zamieszkania Offerenta wyrażać także ilosć ofiarowanego czynszu rocznego liczbami i literami.

Po zamknięciu licytacyi żadne offerty przyjmowane niebędą.

Inne warunki dzierżawy mogą bydź przejrzane w godzinach urzędowych w magistracie miasta Myślenic, jak równie i przy licytacyi.

C. k. Władza obwodowa.

Wadowice, dnia 3. Sierpnia 1859.

N. 17078. **Concursausschreibung.** (667. 1—3)

Zu besetzen ist: Die definitive Magazins-Verwalters-Stelle bei dem Hauptzoll- und Gefällenoberamte in Krakau in der X. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. östr. Währ., dem Quartiergelde jährlicher 94 fl. 50 kr. östr. Währ. und der Verbindlichkeit zum Cautionserlage.

Die Gesuche sind, insbesondere, unter Nachweisung der Prüfung aus den Waarenkunde und dem Zollverfahren oder der Befreiung von derselben und der Kenntniß der polnischen oder einer derselben verwandten slavischen Sprache bis 10. September 1859 bei dem Krakauer Grenz-Inspector und Gefällen-Oberamts-Director einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. August 1859.

N. 7577. **Concurs.** (668. 1—3)

Zur Besetzung der bei der Bochniaer Stadt-Cassa erledigten Stadtkassiers-Stelle mit dem Jahresgehalte von 525 fl. östr. Währ. wird der Concurs in der Dauer von 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung desselben in der „Krakauer Zeitung" gerechnet, hiemit ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde beim Magistrate in Bochnia zu überreichen und darinen den Geburtsort, Stand, Alter, Religion, die zurückgelegten Studien nachzuweisen.

Behufs der Nachweisung über die bisherige Dienstleistung, über die Fähigkeiten, Verwendung, Moralität und politisches Verhalten, ist die vorgeschriebene Qualifications-Tabelle beizubringen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 5. August 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
8	2	329''' 66	+19'0	72	West schwach	heiter m. Wolken		+21'0	+13'0
	10	329 47	17'1	84	„ „	„			
9	6	329 40	14 9	85	Nord „	„			

N. 7752. **Edict.** (644. 2—3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß die über Mayer Strauch aus Tarnów unterm 20. October 1858 Z. 15,069, wegen Narrheit verhängte Curatel aufgehoben werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte

Tarnów, am 22. Juni 1859.

Wiener-Börse-Bericht

vom 8. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	71.25	71.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.80	81.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	76.—	76.25
dtto. „ 4½% für 100 fl.	67.—	67.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	119.—	120.—
„ 1854 für 100 fl.	111.75	112.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14.50	15.—
B. Der Kronländer.		
Grundentlastung-Obligationen		
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	94.—	96.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73 —	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.50	72.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	90.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—
Actien.		
der Nationalbank pr. St.	906 -	908.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	220 80	221.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	565.—	568.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1850.—	1852.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	269.80	270.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	143 —	143.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.50	137.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	125.—	126.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	492.—	494.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	268.—	270.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	345.—	350.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	97. —	98.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	93 —	94.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
Lose		
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	96.—	96.50
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.—	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.—	81.—
Salm zu 40 „ „	38.75	39.—
Palffy zu 40 „ „	38.50	39.—
Clary zu 40 „ „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „ „	35.—	36.—
Windischgrätz zu 20 „ „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—
3 Monate.		
Bank-(Platz-)Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.—	100.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	100.25	100.50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	87.75	88.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	116.50	116.75
Paris, für 100 Franken 3%	46.30	46.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —51 Nkr.	5 fl. —53 Nkr.
Kronen	16 fl. —— „	16 fl. — 3 „
Napoleonsd'or	9 fl. —32 „	9 fl. —34 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —52 „	9 fl. —54 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtsblatt.

Nr. 2329. **Kundmachung.** (637. 3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Zulieferung bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka am 23. August d. J. eine Licitation stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

Menge		Gegenstand
2000	Stück	buchene 2° lange, 10'' breite, 2'' dicke gesäumte Gestänge
80	„	buchene Spalten 5' lang, 8'' breit, 1'' dick,
3000	„	tannene behauene Latten, 3° lang, am obern Ende $2\frac{1}{2}$'' breit und $1\frac{1}{2}$'' dick, am untern Ende $3\frac{1}{2}$ bis 4'' breit und $2\frac{1}{2}$'' dick,
2000	„	tannene geschnittene Latten, 3° lang, $2\frac{1}{2}$'' breit, $1\frac{1}{2}$'' dick,
2300	„	„ 3° lange, 12'' breite, 1'' dicke gesäumte Bretter,
600	„	„ 3° „ 12'' „ $1\frac{1}{2}$'' dicke gesäumte Bretter
380	„	„ 3° „ 12'' „ 2'' „ gesäumte Pfosten,
80	„	„ 3° „ 12'' „ 3'' „ „ „
70	„	eichene 2° „ 12'' „ 2'' „ „ „
100	„	„ 2° „ 12'' „ 3'' „ „ „
10	„	„ 3° „ 12'' „ 2'' „ „ „
20	„	„ 3° „ 12'' „ 3'' „ „ „
5300	„	birkene Ruthenbösen,
380	„	Marktbretter, 2° lang, 12'' breit, $\frac{1}{2}$'' dick.
1000	Schock	Dachschindeln, 26'' lang, $3\frac{1}{2}$ bis 4'' breit,
8000	„	Faßreifen zu großen Fäßern 70—80'' lang, 1'' breit,
11500	„	„ zu kleinen Fäßern 60—70'' lang $\frac{3}{4}$'' breit,

Für Bochnia:

Menge		Gegenstand
56	Klaftern	erlenes oder birkenes Scheiter Brennholz mit 7' Höhe,
100	Klaftern	kiefernes Scheiter-Brennholz mit 7' Höhe,
530	Schock	Dachschindeln 24'' lang, 4'' breit,
21	Stück	eichene Saulen 8' lang, durch 6' Länge 3zöllige im Quadrat behauen,
180	„	kieferne 3° lange, 12'' breite, 3'' dicke gesäumte Pfosten,
230	„	tannene 3° „ 12'' „ 3'' „ „ „
200	„	„ 3° „ 12'' „ 2'' „ „ „
1100	„	„ 3° „ 12'' „ $1\frac{1}{2}$'' „ „ Bretter,
1400	„	„ 3° „ 12'' „ 1'' „ „ „
1300	„	buchene 2° „ 8'' „ 2'' „ „ Gestänge
860	„	tannene Kastenhölzer ohne Rinde, 3° lang am unterm Ende 4'' dick,
400	„	tannene geschnittene Latten, 3° lang, 3'' breit, $1\frac{1}{4}$'' dick,
150	„	Mannsfahrten 2° lang 4'' dick mit geraden Schenkeln und eichenen Sprossen,
200	„	Wasserkannen,
200	„	espene Mulden 24'' lang, 6'' breit, 4'' tief,
30	„	Salzvierteln,
1200	„	buchene Haueisenstiele,
200	„	unbeschlagene Schaufeln,
180	„	beschlagene Schaufeln,
90	„	unbeschlagene Schubkarren vom Buchenholze,
20	„	hölzerne Rechen,
10	„	Wagenkörbe,
2000	„	birkene Ruthenbesen,
30	„	Dachrinnen von Mittelmaß-Platten und
400	Schock	buchene Fässerkeilchen.

Für Swoszowice:

Menge		Gegenstand
40	Klaftern	kiefernes Scheiterbrennholz mit 7' Höhe,
900	Stück	tannene geschnittene Platten 3° lang am Dünnende 8'' breit, 4'' dick,
3000	„	tannene gesäumte Marktbretter $1\frac{1}{2}$° lang, 12—14'' breit, $\frac{1}{2}$'' dick,
1200	„	kieferne Schwartlinge, 3° lang, 10'' breit, 2'' dick,
1200	„	tannene Schwartlinge, 3° lang, 10'' breit, 2'' dick,
900	„	„ gesäumte Gestängbretter, 2° lang, 10'' breit, 2'' dick,
100	„	„ „ Bretter 3° lang, 12'' breit, $1\frac{1}{2}$'' dick,
150	„	„ „ „ 3° „ 12'' „ $1\frac{1}{4}$'' „
150	„	„ „ „ 3° „ 12'' „ 1'' „
50	„	kieferne „ 3° „ 12'' „ $1\frac{1}{4}$'' „
95	Schock	große Faßböden mit $19\frac{1}{2}$ im Durchmesser,
1350	Schock	gespaltene Faßtaufeln 38'' lang, 3—4'' breit, $\frac{1}{2}$'' dick,
1000	Schock	Faßreifen 78'' lang, $\frac{3}{4}$'' breit,
200	Stück	birkene Ruthenbesen,
100	„	kieferne Bauholzstämme Mittelmaß 7° lang, am obern Ende 8'' stark,
100	„	tannene Bauholzstämme Kleinmaß 6° lang am obern Ende 7'' stark,
100	„	„ Sparren 5° lang, am obern Ende 5'' stark, und
200	„	„ „ 5° „ „ „ „ 4'' „

Lieferungslustige werden hievon mit dem verständiget, daß sie hierauf versiegelte, von Außen mit dem Worte „Lieferungsanbot" bezeichnete Offerte, welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen Reugelde von 10 pCt. des ganzen Offertsbetrages im Baaren oder mit Kassaquittungen über den ausdrücklich zu diesem Zwecke bei einem k. k. österreichischen Amte erlegten Geldbetrag oder aber in Staatsobligationen nach dem Börsencurse zu versehen sind, in der k. k. Directions-Canzlei zu Wieliczka längstens bis 23. August 1859 Mittags 12 Uhr bei dem Herrn Amtsregistrator einbringen können.

Jeder Offerent hat in dem Offerte seinen Anbot mit Ziffern und Worten anzusetzen und die Erklärung beizufügen, daß er sich den diesfälligen Licitations und beziehungsweise Lieferungsbedingnissen, welche in der obbesagten Canzlei, dann bei der k. k. Salinen-Bergverwaltung in Bochnia und bei der k. k. Berg- und Hütten-Verwaltung in Swoszowice einzusehen sind, genau unterzieht.

Auf nachträgliche, so wie auf solche Offerte, welche den vorstehenden Bedingungen nicht entsprechen wird keine Rücksicht genommen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 23. Juli 1859.

N. 6481. **Edict.** (649. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Johann Jakubowicz im eigenen Namen und im Namen seines minderjährigen Sohnes Johann Cantius Jakubowicz, dann als Bevollmächtigten der Großjährigen: Honorata, Stanislaus, Ladislaus, Miecislaus Jakubowicze und der Franciska Johanna 2. Namen de Jakubowicze Matyas bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 27 pag. 463, 465 und 465 vorkommenden Güter Sosnowice sammt Attinentien: Wielkie drogi, Grabie, Łęcze Antheil Kuropatówka genannt, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Februar 1856 Z. 7161 für obige Güter sammt Attinentien bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 16,063 fl. 45 kr. CM. und des für Bezüge an emphyteutischen Leistungen, laut Ausspruchs der besagten G.-E.-Minist.-Commission vom 10. März 1856 Z. 854 mit 400 fl. CM. ermittelten Ablösungs-Capitals diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. September 1859 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs- und Ablösungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungscapital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 12. Juli 1859.

N.1586 jud. **Edict.** (650. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Milówka wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 15. April 1859 Z. 907 jud. auf den 15. Juli und 16. August 1859 angeordneten Licitationstagfahrten zur executiven Feilbietung der dem Herrn Anastasius Ritter von Siemoński in Raicza, gepfändeten und geschätzten Fahrnisse pcto. dem Herrn Wilhelm Zipser in Biala als Cessionär des Hrn. Anton Nawrath durch Hrn. Advokaten Ehrler in Biala schuldigen 3087 fl. CM. c. s. c. über Einschreiten des Exequenten de präs. 11. Juli 1859 Z. 1586 auf den 16. August und 15. September 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Schlosse Raicza verlegt worden sind.

Wozu die Kauflustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu verlicitirenden Fahrnisse nur gegen gleich baare Bezahlung, und bei der zweiten Licitationstagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Pfändungs- und Schätzungsprotocoll kann in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Milówka, am 20. Juli 1859.

N. 1299. **Concurs-Kundmachung.** (631. 3)

Durch die Ernennung von Bezirksbeamten zu Notaren im Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Sprengel sind drei definitive Adjuncten-Stellen mit dem Gehalte von 735 fl. und dem Vorrückungsrechte in 840 fl. und eine provisorische Adjunctenstelle mit dem Gehalte von 735 fl., und zwar bei den Bezirksämtern: Przeworsk, Leżajsk, Wieliczka und Ropczyce, dann eine definitive Actuarsstelle mit dem Gehalte von 525 fl. beim Bezirksamte Łańcut in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung der Stellen bei den genannten Bezirksämtern oder im Falle der Uebersetzung von Bezirksbeamten bei anderen Bezirksämtern des Krakauer Verwaltungsgebietes wird hiemit der Concurs bis Ende August d. J. ausgeschrieben.

Bewerber um eine derselben haben ihre gehörig instruirten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landes-Commission eizubringen.

Von der k. k. Landes-Commission
für Pers.-Angel. der gemischten Bezirks-Aemter.

Krakau, am 25. Juli 1859.

N. 4179. **Concursausschreibung.** (648. 3)

Im Sprengel des Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichtes sind 7 Notarstellen und zwar je Eine in Neu-Sandez, Ciężkowice, Limanowa, Neumarkt, Gorlice, Krosno und Dukla zu besetzen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche sich um Eine dieser Stellen bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach §. 7 des a. h. Patentes vom 21. Mai 1855 Z. 94 R. G. B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" bei diesem k. k. Kreisgerichte als provisorischer Notariatskammer in der im §. 14 dieses a. h. Patentes vorgeschriebenen Weise zu überreichen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandec, am 18. Juli 1859.

Z. 3884. **Edict.** (645. 3)

Von dem k. k. Kreis-Gerichte zu Tarnów wird bekannt gemacht, daß am 16. Jänner 1858 in Strusina zu Tarnów Katharina Nowicka geb. Witkowna ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle Diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Advokat Dr. Kaczkowski als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 31. Mai 1859.

N. 4589. **Kundmachung.** (638. 3)

Von der Bochniaer k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Czchower städtischen Gefälle, u. z.:

a) der städtischen Propination,
b) „ „ Markt- und Standgelder und
c) des Nutzes der wilden Fischerei, für die Zeit vom 1. November 1859 bis 31. October 1862, die öffentliche Licitation am 22. August 1859 um 9 Uhr Vormittags in der Czchower Kämmerei-Canzlei wird abgehalten werden.

Der Fiscal- und Ausrufspreis beträgt für Ein Jahr:
für die Propination 527 fl. 10 kr. östr. W.,
„ „ Markt- und Standgelder 210 fl. 63 kr. ö. W.
„ „ wilde Fischerei 2 fl. 93 kr. östr. W.

Jedes der drei Gefälle wird abgesondert ausgeboten werden.

Die Pachtlustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerken eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse vor und am Tage der Licitation in der Czchower Kämmereikanzlei eingesehen werden. können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 15. Juli 1859.

Nr. 608. präs. **Kundmachung.** (657. 3)

Zur Sicherstellung der Lieferung der Amts- und Kanzlei-Erfordernisse für das k. k. Kreisgericht in Neu-Sandez im Verwaltungsjahre 1860 und zwar von beiläufig:

Dreißig Rieß klein Konzept Maschin-Papier,
Neuenzig Rieß klein Konzept Bütten-Papier,
Ein Rieß groß Konzept-Papier,
Zwei Rieß klein Regal Konzept-Papier,
Zwei Rieß groß Regal Konzept-Papier,
Einhundert Rieß klein Kanzlei-Papier,
Ein Rieß groß Kanzlei-Papier,
Zehn Rieß klein fein Post-Papier,
Vier Rieß groß Pack-Papier,
Ein Rieß Fließ-Papier,
Einhundert achtzig Pfund Stearin-Kerzen,
Einhundert fünfzig Pfund Argand-Unschlittkerzen,
Zehn Pfund doppelt raffinirtes Lampenöl,
Zweihundert Bund Schreibfeder,
Zwanzig Pfund mittelfeinen Siegellack,
Fünfzehn Schock Oblaten,
Zwanzig Pfund Bindspagat,
Zweihundert Stück Rebschnüre,
Einhundert Ellen Packleinwand,
Eine Winde Packspagat, dann der erforderlichen Buchbinderarbeiten — wird diesem k. k. Kreisgerichte am 22. August 1859 und den nächstfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags eine Licitation abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß jeder vor dem Beginne der Licitation das entfallende Vadium zu erlegen haben wird.

Auch werden schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten bei der Licitations-Verhandlung angenommen werden.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Neu-Sandez, am 25. Juli 1859.

N. 8163. **Kundmachung.** (639. 3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 22. August 1859 folgende Przeworsker städtische Gefälle mittelst Licitation in der Magistratskanzlei zu Przeworsk verpachtet werden und zwar:

1. Die Markt- und Standgelder auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1862, der Fiscalpreis beträgt 115 fl. 50 kr. östr. W.
2. Der 60% Gemeindezuschlag von geistigen gebrannten Getränken auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860, der Fiscalpreis beträgt 957 fl. 60 kr. österr. Währ.
3. Der 40% Gemeindezuschlag von der Biereinfuhr auf die Zeit vom 1. November 1859 bis Ende October 1860, der Fiscalpreis beträgt 400 fl. ö. W.

Pachtlustige müssen vor Beginn der Licitation das 10% Vadium erlegen.

Rzeszów, am 22. Juli 1859.

N. 13094. **Concurskundmachung.** (641. 3)

Zu besetzen ist eine Amtsassistentenstelle im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction Krakau in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 30 kr. öster. W. oder eventuel mit dem Gehalte jährlicher 315 fl. öst. W. Die Gesuche sind unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung oder Verwendung, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Finanz-

Beamten der Krakauer Verwaltungsgebiet verwandt oder verschwägert ist im vorgeschriebenen Wege bis Ende August l. J. bei der k. k. Finanz-Landes-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 21 Juli 1859.

N. 5095. **Kundmachung.** (619. 3)

In Folge der Einstellung der Dampfschifffahrten des österreichischen Lloyd ist eine Mallepost zwischen Gospich Zara und Spalato errichtet worden.

Es können daher Fahrpostsendungen nach Dalmatien bis Spalato in Zukunft befördert werden.

Dagegen sind Fahrpostsendungen nach den südwärts von Spalato gelegenen Orten insbesondere nach Ragusa und Cattaro von den k. k. Postämtern vorläufig nicht mehr anzunehmen und die für solche Orte etwa noch erliegenden Sendungen an die Aufgabsorte zurück zu leiten; welches in Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 23. Juni 1859 Z. 11995/2048 mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Geldverkehr mit Ragusa und Cattaro durch Postämtliche Geldanweisungen vermittelt werden nach den bezeichneten Orten aber es einstweilen dem Aufgeber überlassen werden muß, sie an einen Commissionär in Spalato zu adressiren und für die Weiterbeförderung von dort durch den Letztern Sorge zu tragen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 12. Juli 1859.

N. 5095. **Uwiadomienie.**

Z powodu zniesienia jazd parowym okrętem w Lojdzie austryackiem, nowa jazda pocztowa (Malewóz) między Gospich, Zara i Spatalem zaprowadzona zostaje.

Posełki pocztowe do Dalmacyi mogą zatym na przyszłość aż do Spalato być odsełane, natomiast do południowych okolić od Spatalo położonych, mianowicie do Raguzy i Kataro już więcéj od poczt c. k. przyjmowane niebędą, a które tymczasowo już są przyjęte, mają być do miejsca z którego są oddane nazad odesłane.

Co w skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministeryum dla handlu z dnia 23. Czewrca 1859 do L. 11995/2048 z tym dodatkiem do publicznéj wiadomości się podaje, że posełki z pieniędzmi do Raguzy i Kataro przez pocztowe assygnacye magą być uskutecznione. — Co do innych posełek do tych miejsc, zostawia się tymczasowo wolność, z takowemi do jakiéj komisyi w Spalato się adresować, i za pośrednictwem takowéj o dalsze odesłanie się starać.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 12. Lipca 1859.

N. 13229/859 **Kundmachung.** (620. 3)

Die Tabak-Großtrafik am Kazimierz in Krakau wird im Wege der öffentlichen Concurrez mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher für das Aerar die günstigen Bedingungen stellt verliehen werden.

Der Verkehr betrug im V.-J. 1858:

an Tabak 41,237 10/32 Pfd. im Werthe von . . . . 57,588 fl. 19¼ kr. CM.

an Stempelmarken der minderen Classe . . . . . 8,313 fl. 25 kr. CM.

Zusammen . . 65,901 fl. 44¼ kr. CM.

Das Tabakmateriale und die Stempelmarken sind bei dem Krakauer k. k. Gef. Oberamte zu fassen.

Dem Großverschleißer sind die am Kazimierz aufgestellten 7 Kleintrafiken zur Tabakmaterialfassung zugewiesen. Die Offerte sind bis einschließig 23. August 1859 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau zu überreichen, woselbst auch die näheren Bedingungen und der Erträgnißausweis eingesehen werden können, rücksichtlich dessen jedoch zu bemerken ist, daß dem früheren Großtrafikanten der gesammte Kleinverschleiß am Kazimierz für eigene Rechnung überlassen war, dem künftigen Großtrafikanten hingegen nur der Kleinverschleiß im eigenen Großverschleiße zustehen werde.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 19. Juli 1859.

N. 5066. **Edict.** (623. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird aus Anlaß des Einschreitens der Anna Jonkisch geb. Jonkisch aus Bestwin, Bezirk Biala, um Einleitung des Verfahrens, Behufs der Todeserklärung ihres Ehegatten Lorenz Jonkisch, zum Zwecke der Wiederverehelichung, zur Erforschung des seit dem J. 1828 vermißten Lorenz Jonkisch Insassen aus Bestwin, Bezirk Biala, Wadowicer Kreises, ein Curator in der Person des Hrn. Advokaten Biesiadecki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Blitzfeld aufgestellt und Lorenz Jonkisch durch das gegenwärtige Edict zur Anmeldung binnen Einem Jahre mit dem Beisatze vorgeladen, daß das Gericht, wenn er während der angesetzten Zeit nicht erscheinen oder dasselbe auf eine andere Art in Kenntniß seines Lebens setzen sollte, zur Todeserklärung desselben schreiten werde.

Krakau, am 5. Juli 1859.

N. 5066. **Edykt.**

Krakowski c. k. Sąd krajowy na skutek wniesionéj prosby przez Annę Jonkisz z domu Jonkisz w Bestwinie powiatu Bialańskiego zamieszkałéj o wprowadzenie postępowania względem uznania jéj męża Wawrzeńca Jonkisza za zmarłego, w celu zawarcia powtórnego małżeństwa, dla tegoż Wawrzeńca Jonkisza mieszkańca wsi Bestwina w powiecie Bialańskim, obwodzie Wadowickim, od roku 1828 z miejsca pobytu niewiadomego, ustanawia kuratorem pana Adwokata Dra Biesiadeckiego z dodaniem mu zastępcy pana Adwokata Dra Blitzfelda i wzywa Wawrzeńca Jonkisz niniejszém, aby w przeciągu roku zgłosił się, gdyż w razie, gdyby w tym czasie się niestawił, albo c. k. Sąd krajowy krakowski o swém życiu nie uwiadomił, nadmieniony Sąd krajowy do dalszego postępowania w celu uznania go za zmarłego spowodowanym zostanie.

Kraków, dnia 5. Lipca 1859.

N. 3132. jud. **Edict.** (624. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Biala wird über Einschreiten des Hrn. Dr. Neusser und der Katharina Banek gegen Johann Banek in Bestwin wegen vom Letztern an Erstern schuldigen 210 fl. und 150 fl. CM., c. s. c. die dieser angehörige sub N. 99/alt 194/neu in Bestwin situirte Realität, bestehend in einem theils aus gebrannten, theils aus ungebrannten Materiale aufgeführten Hause, sammt Stallung einer hölzernen mit Stroh gedeckten Scheuer, dann 17 Joch 60 Qudr.-Klftr. Ackerfeld und Hutweide in zwei Terminen, das ist: am 14. September und am 14. October l. J. jedesmal Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Gerichtslocale der executiven Veräußerung mit dem Beisatze ausgesetzt, daß solche weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagfahrt unter dem mit 763 fl. 46¼ kr. östr. W. erhobenen Schätzungswerth hintangegeben werden wird, und daß jeder Licitationslustige vor den ersten Anbot ein Vadium von 76 fl. 35 kr. östr. Währ. bei der Licitations-Commission zu erlegen habe, der Meistbot aber innerhalb 30 Tagen vom bestättigten Licitationsacte bei Gericht deponirt werden müsse. Die übrigen Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst kund gemacht werden.

Biala, am 15. Juni 1859.

Z. 2019. **Edict.** (633. 3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Namens des hohen Aerars zur Befriedigung der Intabulationsgebühr pr. 2 fl. 30 kr. CM. und der gegenwärtig mit 5 fl. CM. zuerkannten Einbringungskosten die executive Feilbietung der auf den Severin Grafen Drohojowskischen 5/6 von Łącko dom. 170 pag. 206 n. 34 on. zu Gunsten des Anton Fuchs-Püchelstein intabulirten Summe von 500 fl. C.-M. s. N. G. bewilliget worden, welche hiergerichts in 3 Terminen, und zwar: am 15. September, 13. October und 10. November 1859 jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der Nominalwerth pr. 500 fl. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist gehalten an Vadium 10% d. i. 50 fl. CM. im Baaren zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Bestbieter in den Kaufpreis eingerechnet, den übrigen aber nach der Licitation zurückgestellt wird.
3. Der Bestbieter ist verbunden, die erste Kaufschillingshälfte, in welcher das Vadium eingerechnet wird, binnen 30 Tagen, die zweite binnen weiteren 60 Tagen von der Zustellung des die Feilbietung genehmigenden Bescheides gerechnet, gerichtlich zu erlegen.
4. Sobald der Bestbieter den Kaufpreis erlegt, wird ihm das Eigenthumsrecht der fräglichen Summe ertheilt werden.
5. Sollte er hingegen den Licitationsbedingungen in was immer für einem Puncte nicht genau nachkommen, so wird die frägliche Summe auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Licitationstermine um jeden Preis veräußert werden, und das Vadium zu Gunsten der Gläubiger für verfallen erklärt.
6. Die Feilbietung findet in 3 Terminen statt, sollte die Summe in den ersten zwei Terminen nicht wenigstens um den Ausrufspreis an Mann gebracht werden können, so wird dieselbe im 3. Termine um jeden Preis veräußert werden.
7. Der Tabularstand dieser Summe kann aus dem Tabularauszuge in der hiergerichtlichen Registratur und aus der Landtafel ersehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 6 Juli 1859.

N. 2019. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje niniejszem do powszechnéj wiadomości, iż w skutek prosby c. k. prokuratury finansowéj w imieniu wysokiego skarbu, w celu zaspokojenia należytości intabulacyjnéj w ilości 2 złr. 30 kr. m. k. i obecnych kosztów egzekucyjnych w ilości 5 złr. m. k. przyznanych, dozwoloną została sprzedaż przymusowa sumy 500 złr. m. k. z p. n. w stanie biernym hrabiemu Drohojewskiemu należących 5/6 dóbr Łącko dom. 170 pag. 206 n. 34 on. na rzecz Antoniego Fuchs-Püchelsteina zahypotekowanéj, która to sprzedaż w trzech terminach, a mianowicie na dniu 15. Września, 13. Października i 10. Listopada 1859, każdą razą o godzinie 10éj zrana pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Cenę wywołania stanowić będzie wartość imienna powyższéj sumy w ilości 500 złr. mon. konw.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany będzie złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj 10tą część ceny wywołania t. j. 50 złr. mk. jako zakład w gotowiznie który to zakład najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wliczonym, innym zaś współubiegającym się zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconym zostanie.
3. Obowiązkiem najwięcéj ofiarującego będzie, pierwszą połowę ceny kupna, w którą zakład przez niego włożony wliczony zostanie, w 30 dniach, drugą zaś połowę tejże ceny kupna w dalszych dniach 60ciu po doręczeniu mu uchwały tutejszo-sądowéj czyn licytacyi do wiedzy sądu przyjmującéj do tutejszo-sądowego depozytu złożyć.
4. Skoro najwięcéj ofiarujący złoży cenę kupna przyznanem mu zostanie prawo własności sumy rzeczonéj.
5. Jeżeliby zaś warunkom licytacyi w którymkolwiekbądź ustępie tychże zadosyć nie uczynił, wówczas suma wyż orzeczona na jego niebezpieczeństwo i koszta w jednem terminie za jakąkolwiek cenę sprzedaną, a zakład przez niego złożony na korzyść wierzycieli za przepadły uznanym zostanie.
6. Sprzedaż w trzech terminach odbywać się będzie gdyby zaś suma licytacyi podpadająca w pierwszych dwóch terminach przynajmniéj za cenę wywołania nie mogła być sprzedaną wówczas w trzecim terminie za jakąkolwiek cenę sprzedaną zostanie.
7. O stanie hypotecznym sumy téj można powziąść wiadomość z wyciągu tabularnego w registraturze sądu tutejszego, lub téż z tabuli krajowéj.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 6. Lipca 1859.

Nr. 1376. **Kundmachung.** (651. 3)

Die aus Krosno in Galizien gebürtige Veronika Szaynowiczowna Wittwe nach Alexander Josef Ludwig Ponthiere aus Berlacze welche vom belgischen Staate eine Pension bezog ist am 7. Jänner 1858 zu St. Josseten Noode bei Brüssel ohne Nachkommen oder bekannte Erben hinterlassen zu haben, mit Tode abgegangen. — Ueber das, von Seite der belgischen Regierung gestellte Ansuchen, daß dem dortigen Aerar der 327 Frcs. 47 Cent. betragende einen Nachlaß der genannten Pensionistin welcher in der casse des depôts et de consignations zu Brüssel hinterlegt ist und von einem Curator verwaltet wird in Gemäßheit des Art. 768 und folgenden des belgischen code civile wegen Abganges von Verwandten, eines erbfähigen Grades von natürlichen Kindern und von einem überlebenden Ehegatten ausgefolgt werde, hat das Civil-Tribunal I. Instanz in Brüssel durch Urtheil vom 31. December v. J. entschieden, daß das erwähnte zu Gunsten des belgischen Aerars gemachte Einschreiten, 3 Mal jedesmal in einem Zwischenraume von drei Monaten zu Krosno als dem Geburtsorte der in Rede stehenden Verstorbenen öffentlich angeschlagen werde.

In Folge des mit dem h. k. k. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 28. Juni 1859 Z. 10209 und Intimat des k. k. Krakauer Oberlandesgerichtes vom 13. Juli 1859 Z. 8021 herabgelangten in diplomatischen Wege gestellten Anlangens der königl. belg. Gesandtschaft wird das oberwähnte Ansuchen der königl. belgischen Regierung hiemit zum 1. Male zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 24. Juli 1859.

Z. 210. **Edict.** (598. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Leżaysk als Gerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Anlangen der Lemberger k. k. Finanz-Procuratur mit Beschluß des Lemberger k. k. Landes-Gerichts dtto. 30. Nevember 1857 Z. 38547 in die executive Feilbietung der sub CN. 279, 70, 147 in Laska dolna und N. 77—78 im Markte Grodzisko für Maximilian Wallermann verbücherten Realitäten zur Befriedigung der Aerarialforderungen pr. 287 fl. 1¼ kr., 4811 fl. 15 kr., 3796 fl. 21 kr., 2377 fl. 54 kr. WW. s. N. G. gewilliget worden, und es wird diese excutive Feilbietung in Folge Ansuches dieses k. k. Landes-Gerichts vom 30. November 1857 Z. 38547 und 7. Juni 1858 Z. 14348 bei diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte unter den nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden:

I. Zum Ausrufspreise dieser Realitäten der dazu gehörigen Gründe die zusammen werden veräußert werden wird der Schätzungswerth pr. 692 fl. 30 kr. CM. angenommen.

II. Jeder Kauflustige ist gehalten an Vadium 10% d. i. den Betrag pr. 70 fl. CM. im Baaren zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches dem Bestbieter in die erste Hälfte des Kaufschillings eingerechnet, den übrigen nach der Licitation zurückgestellt werden wird.

III. Der Bestbieter ist verbunden die erste Kaufschillingshälfte binnen 30 Tagen von der Zustellung des die Feilbietung genehmigenden Bescheides die zweite Hälfte aber binnen 2 Monaten nach der gedachten Zustellung gerichtlich zu erlegen.

IV. Sobald der Bestbieter den Kaufpreis erlegt, wird ihm das Eigenthumsdecret der fraglichen Realitäten ertheilt, die auf den Realitäten haftenden Lasten werden extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

V. Käme er hingegen den Licitationsbedingungen nicht vollständig nach so verfällt das erlegte Vadium zu Gunsten der verbücherten Gläubiger und werden die von ihm erstandenen Realitäten auf seine Kosten und Gefahr in einem einzigen Licitationstermine um jeden Preis veräußert werden.

VI. Die Feilbietung dieser Realitäten wird in zwei Terminen d. i. am 26. September 1859 um 10 Uhr Vormittags und am 25. October 1859 um 10 Uhr Vormittags und zwar jedesmal nur um den Schätzungswerth abgehalten werden. Sollten dieselben bei keinen derselben hintangegeben werden, so wird zur Festsetzung erleichternder Bedingung die Tagfahrt auf den 12. December 1859 bestimmt, worauf zur Veräußerung derselben ein dritter Termin mit Beobachtung der §§. 148—152 g. G. O. ausgeschrieben werden wird.

VII. Hinsichtlich der Lasten und Steuern werden die Kauflustigen an das Grundbuch und das Steueramt gewiesen.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Leżaysk, den 19. März 1859.

Z. 3990. **Edict.** (599. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Biala, wird bekannt gemacht: es sei a) am 27. Juni 1853 der Grundbesitzer Nikolaus Bienek unter CN. 7/alt 12/neu, b) am 13. September 1840 der Grundbesitzer Mathias Kubaszek unter CN. 162/alt 107/neu in Szczyrk und c) am 12. Mai 1844 der Grundbesitzer Georg Dyczek unter CN. 10 alt 27/neu in Alzen mit Hinterlassung eines Testaments gestorben. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort der Erben, als: ad a) des Michael Bienek, ad b) des Jakob Kubaszek und Johann Kubaszek, ad c) des Johann Dyczek unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem untenangesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigens diese Verlassenschaften mit den sich meldenden Erben und den für sie aufgestellten Curatoren ad a) Johann Bieniek, ad b) Jakob Bieniek und ad c) Thomas Pisch abgehalten werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 7. Juli 1859.

Nr. 19201. **Kundmachung** (604. 3)

An der medicinischen Abtheilung des hierortigen Spitals zu St. Lazar sind die Stellen eines medicinischen Practicanten mit einer Jahresbestallung von Zweihundert Zehn Gulden österr. Währung und mit einem Quartierbeitrage von Dreißig Einem Gulden 50 kr. österr. W. dann die eines Secundar-Arztes mit einer Bestallung von jährlicher Dreihundert Gulden österr. Währ. erledigt, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. August l. J. hiemit ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diese Dienststellen, welche jedoch nur auf zwei Jahre verliehen werden, haben sich über ihr Alter, ihren Stand, über die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung, die Arzneikunde ausüben zu dürfen, über die Kenntniß der polnischen Sprache, über die schon etwa geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste, endlich über ihr sittliches Wohlverhalten auszuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche mittelst der k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzten Behörde bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 13. Juli 1859.

N. 3816. **Kundmachung.** (647. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handels-Gerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die laut Kundmachung 19. August 1858 Z. 5247 vom Mayer Buch für die Baumwollen-Waaren Handlung in Rzeszów protocollirte Firma: „Mayer Buch“ aus dem Handlungs-Protocolle gelöscht wurde.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 7. Juli 1859.

Z. 4120. **Edict.** (646. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der sub präs. 6. Februar 1858 Z. 704 ausgetragenen Klage des Landes-Advocaten Dr. Victor Zbyszewski in Rzeszów gegen Helena Marchocka, Joseph Peikert, Anton Peikert, die Verlassenschaftsmasse nach Constantia de Groholskie Szaszkiewicz und Salomea Groholska in Sudyłków in Rußland wegen Solidarzahlung der Summe per 2122 # holl. 1 fl. 37½ kr. CM. aus der größeren lib. dom. 60 pag. 141 n. 14 on. ob den Gütern Sokołów cum attinentien versicherten Summe per 5000 # — dann der Summe per 585 # holl. aus der größeren libro dom. 166 pag. 312 n. 38 on. ob denselben Gütern intabulirten Summe pr. 1170 # in Gold s. N. G. und Schätzungsbewilligung der Güter Sokołów cum attinen. der Salomea Groholska aus Sudyłków beziehungsweise ihren angeblichen Curator Leonhard Szaszkiewicz wegen Verweigerung der Annahme des, der Salomea Groholska unmittelbar im gesandtschaftlichen Wege zugefertigten Klagebescheides vom 12. März 1858 Z. 704 mittelst dieses Edictes von der Austragung der Klage mit dem Anhange Kenntniß gegeben, daß für sie bereits unterm 12. März 1858 Z. 704 ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Jur. Dr. Rybicki mit Substituirung des Rzeszower Advokaten Dr. Reiner beigegeben worden ist, und daß die nächste Tagfahrt in dieser Rechtssache am 14. September 1859 Vormittags 9 Uhr hiergerichts abgehalten werden wird.

Die Belangte hat zur rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem Bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe mitzutheilen oder einen anderen Sachwalter nahmhaft zu machen und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung dienliche zu verfügen, widrigens sie die aus ihrem Säumnisse entstehenden Folgen sich selbst wird zuzuschreiben haben.

Beschlossen im Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 22. Juli 1859.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother